

Südspessart

Woche
44/45 - 2026

Altenbuch



Collenberg



Dorfprozelten



Faulbach



Stadtprozelten



Amts- und Mitteilungsblatt

von Altenbuch, Collenberg, Dorfprozelten,
Faulbach und Stadtprozelten.



Allianz Südspessart



Gut leben
zwischen Wald und Main.

*Ohne Ziel
ist jeder Weg falsch.*

Konfuzius (551 v. Chr. – 479 v. Chr)

Liebe Seniorinnen und Senioren, wir laden Sie zu einem **kostenfreien Schnuppertag**

in geselliger Runde ein.

Verbringen Sie ungezwungene und abwechslungsreiche Stunden mit uns.

Für Ihr leibliches Wohl ist gesorgt.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen
und stehen Ihnen gerne von
Mo - Fr 8.00 – 17.00 Uhr
zur Verfügung.

Liebe Grüße aus der Tagespflege ♥

Der Besuch der Tagespflege wird
ab **Pflegegrad 2** größtenteils von
der Pflegekasse finanziert.

Bild: KI-generiert



TREFFPUNKT
mainspessart

Tagesstätte für Senioren GmbH & Co. KG
97909 Stadtprozelten
Am Gräulesberg 33
Tagespflege für Senioren

(09392) 93 57 37

MehrGenerationenwohnen
0160 3 53 82 67

tagespflege-mainspessart@gmx.de

www.mehrgenerationen-haus.de

Immobilie geerbt und möchten diese verkaufen? Wir stehen Ihnen als Makler zur Seite!

**Jetzt
unverbindlich
und kostenfrei
beraten
lassen!**



**Wir kümmern uns
um alles:**

- ✓ Rundum betreut bis zum erfolgreichen Verkauf
- ✓ Erbengemeinschaften: Gemeinsam erfolgreich verkaufen
- ✓ Lokale Expertise: Über 40 Jahre Erfahrung
- ✓ Professionell bewertet und vermarktet

Volksbank Immobilien
Ein Unternehmen der
 **Raiffeisen-Volksbank
Milttenberg**

www.volksbank-immobilien.online Tel.: 09371 5043280



Voraussichtlich nächster Sitzungstermin

Der nächste Sitzungstermin des Gemeinderates Altenbuch findet voraussichtlich am **Donnerstag, 26. November 2026** statt.

Bitte informieren Sie sich durch die Aushänge in den gemeindlichen Schaukästen oder im Internet unter www.buergerinfo-stadtprozelten.de.

Vorübergehende Änderung der Amtsstunden im Bürgerhaus / Sprechstunde des Bürgermeisters

ÄNDERUNG! Sprechstunde des Bürgermeisters: Mittwoch 16.00 – 18.00 Uhr

Die Gemeindeverwaltung ist weiterhin auch immer noch gerne telefonisch unter 09392 9760-0 oder per Email: info@stadtprozelten.de für Sie da.

Öffnungszeiten Grüngutsammelplatz Altenbuch

Mittwoch 13.00 – 16.00 Uhr

Samstag 10.00 – 16.00 Uhr

Ab November gelten die Winteröffnungszeiten

Samstag 10.00 – 13.00 Uhr

Wichtige Ansprechpartner

1. Bürgermeister

Gemeinde Altenbuch 09392/93981

Bauhof

Wetzelsberger Klaus 0170/7909258

Ulrich Stefan 0175/4760644

Schulz Andreas 0151/14241804

Forst

Revierleiter Nerpel Jörg 0151/12628234

Mitteilung des Forstreviers Altenbuch

Die Gemeinde Altenbuch bietet folgende Holzpolter zum Verkauf an:

Nr. 8282: 2,64 fm Buche mit etwas Eiche

Nr. 8284: 4,29 fm Buche

Nr. 8285: 1,32 fm Buche

Nr. 8286: 2,11 fm Buche

Lagerort: Obere Hög

Preis: 75,- €/fm + 5,5% MWSt

Bei Interesse melden Sie sich bitte bei Herrn Nerpel (Handy: 0151/12 62 82 34)

BEKANNTMACHUNG

In der am Donnerstag, den 29.10.2026 um 19:00 Uhr im Sitzungssaal im Rathaus Altenbuch anberaumten öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Altenbuch stehen nachbezeichnete Angelegenheiten zur

Tagesordnung:

1. Bericht des Bürgermeisters
2. Änderung der Kindergartengebührensatzung
3. Eintritt Landschaftspflegeverband Miltenberg e.V.
4. Weitere Vorgehensweise Forsteinrichtung Gemeindewald Altenbuch

Thorsten Nitschke

1. Bürgermeister

Volkstrauertag 2026



Die Gedenkfeier anlässlich des Volkstrauertages findet in diesem Jahr im Anschluss an die Andacht zu Allerheiligen am **1. November 2026** auf dem Friedhof in Altenbuch statt.

Im Anschluss an die Andacht wird der Bürgermeister mit einer kurzen Ansprache der Opfer von Krieg, Gewalt und Verfolgung gedenken. Zur feierlichen Umrahmung der Gedenkfeier spielen die Dorfmusikanten.

Gemeinsam wollen wir innehalten, der Menschen gedenken, die durch Krieg und Gewalt ihr Leben verloren haben und zugleich ein Zeichen für Frieden setzen.

Zu dieser Gedenkfeier ergeht eine **herzliche Einladung an alle Bürgerinnen und Bürger**. Besonders willkommen sind die **örtlichen Vereine mit ihren Fahnenabordnungen**, die durch ihre Teilnahme der Feier einen würdevollen und festlichen Rahmen verleihen.

Thorsten Nitschke

1. Bürgermeister

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT STADTPROZELTEN



-Körperschaft des öffentlichen Rechts-
Sitz: 97909 Stadtprozelten, Hauptstraße 132
Tel. 09392/9760-0 – Fax 09392/9760-18



DAS EINWOHNERMELDEAMT/PASSAMT IST VORÜBERGEHEND UMGEZOGEN!

Aufgrund von Umbauarbeiten am Gebäude der Verwaltungsgemeinschaft Stadtprozelten möchten wir Sie darüber in Kenntnis setzen, dass ein Teil der Verwaltungsgemeinschaft in Stadtprozelten seit Montag, 24. August 2026 bis voraussichtlich Ende November ins Bürgerhaus nach Altenbuch umgezogen ist.

Dies betrifft folgende Bereiche: Einwohnermeldeamt / Passamt / Ordnungsamt / Gewerbeamt / Friedhof / Ruheforst / Fischerei / Jagdrecht

Diese Bereiche werden im oben genannten Zeitraum ausschließlich im barrierefreien Bürgerhaus Altenbuch (Kirchstraße 15, 97901 Altenbuch) bearbeitet.

Aus diesem Grund passen sich auch die Öffnungszeiten im Bürgerhaus Altenbuch vorübergehend denen der Verwaltungsgemeinschaft in Stadtprozelten an.

Montag – Donnerstag	08:00 – 12:00 Uhr
Mittwoch	16:00 – 18:00 Uhr
Freitag	Nach Terminvereinbarung

In der Verwaltungsgemeinschaft in Stadtprozelten sind weiterhin das Standesamt, die Kasse / Kämmerei sowie das Bauamt besetzt.

EC-Zahlungen sind in diesem Zeitraum ausschließlich im Bürgerhaus Altenbuch möglich.

Bei Fragen oder Terminabstimmungen melden Sie sich gerne telefonisch unter Tel. 09392 9760-0 oder poststelle@stadtprozelten.de.

Immobilie zu verkaufen

Ehemaliges Bauhof- und Rathausgebäude der Gemeinde Altenbuch



Gemeinde
Altenbuch



Das Objekt auf einen Blick



Adresse

Kirchstraße 1, 97901 Altenbuch



Grundstücksgröße

403 m² (Gebäude mit Freifläche)



Baujahr

1963



Ausstattung

- Fahrzeug- und Werkstatthalle inkl. Flügeltor
- Diverse Büroräume
- Vielseitig nutzbar

Ihre Chance

Die Gemeinde Altenbuch bietet das ehemals als Rathaus und Gemeindebauhof genutzte Anwesen in zentraler Lage von Altenbuch zum Verkauf an. Das Objekt befindet sich auf einem ca. 403 m² großen Grundstück und vereint funktionale Werkstatt- und Lagerflächen im Erdgeschoss mit großzügigen Büro- und Verwaltungsräumen im Obergeschoss.



Bewerbung

Interessenten werden gebeten, sich mit einem Nutzungskonzept und einer Preisvorstellung bei der Gemeinde Altenbuch zu melden.



E-Mail: info@altenbuch.de



Bewerbungsfrist: 06.11.2026



Gemeinde Collenberg
Amtliches



Sitzung des Gemeinderates

Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet am

23. November 2026

um 19.30 Uhr im Rathaus Collenberg statt.

Die einzelnen Tagesordnungspunkte werden durch Aushänge in den gemeindlichen Schaukästen und im Internet unter www.collenberg-main.de veröffentlicht.

Öffnungszeiten Rathaus

**Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
zusätzlich am Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr**

Donnerstag vormittags ist geschlossen

Ebenso sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter schriftlich, telefonisch (09376/9710-0) oder per E-Mail (gemeinde@collenberg-main.de) erreichbar.

Ihre Gemeindeverwaltung Collenberg

Fällige Zahlungen am 15. November 2026

Es wird darauf hingewiesen, dass am 15. November 2026 folgende Steuern und Abgaben zur Zahlung fällig sind:

1. **Grundsteuer A und B** **lt. Bescheid**
2. **Gewerbesteuervorauszahlung**

Wir bitten um termingerechte Überweisung, andernfalls erfolgt eine gebührenpflichtige Mahnung. Bei erteiltem Abbuchungsauftrag wird die Abbuchung bei der jeweiligen Bank vorgenommen.

Wichtige Ansprechpartner

Bauhof + Abwasserentsorgung

Der **Bauhofleiter, Herr Joachim Trabel**, ist unter **Tel. 09376 / 97 48 43** erreichbar.

Wasserversorgung

Im Störfall bitte die EMB Energieversorgung Miltenberg-Bürgstadt unter der Nummer 09371/2468 anrufen.

Volksschule / Südspessarthalle

Der **Hausmeister, Herr Dieter Geis**, ist unter **Tel. 0151 / 14 274 240** erreichbar.

Gemeindevwald

Anfragen und Terminvereinbarungen mit unserem **Revierförster Sven Freudenberger** über sven.freudenberger@aelf-ka.bayern.de oder **Tel: 0160 / 7121638**.

Ausgabe gelbe Säcke in Kirschfurt

Wir weisen darauf hin: In Kirschfurt können gelbe Säcke (max. 2 Rollen je Haushalt) am Feuerwehrhaus abgeholt werden.

Wann: Freitag vor der Feuerwehrrübung **von 18:45 Uhr – 19:00 Uhr**

Der aktuelle Übungsplan hängt am Feuerwehrhaus aus.

Spülung der Wasserleitungsendrohre in allen OT Collenberg

Jeden 1. Mittwoch im Monat werden in allen OT Collenberg die Wasserleitungsendrohre durchgespült. Dies kann zu kurzzeitigen Beeinträchtigungen führen.

Wir bitten dafür um Verständnis und Beachtung.

Fundstücke

- einzelner Schlüssel „pink“

Fundsachen können zu den Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung eingesehen und abgeholt werden.

BEKANNTMACHUNG

Veröffentlichung der Plakatierungsverordnung in der Gemeinde Collenberg



Der Gemeinderat der Gemeinde Collenberg hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 19. Oktober 2026 den Neuerlass einer Plakatierungsverordnung beschlossen.

Die Plakatierungsverordnung wird nachstehend abgedruckt und bekannt gemacht.

Verordnung der Gemeinde Collenberg über das Anbringen von Anschlägen und Plakaten (Plakatierungsverordnung - PlakV)

Die Gemeinde Collenberg erlässt aufgrund Art. 28 des Landesstraß- und Verordnungsgesetzes - LStVG - in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1982 (BayRS 2011-2-1), zuletzt geändert durch § 5 des Gesetzes vom 23.12.2022 (GVBl. S. 718), folgende Verordnung:

§ 1 Beschränkung von Anschlägen auf bestimmte Flächen

Zum Schutz des Orts- und Landschaftsbildes und zum Schutze von Natur-, Kunst- und Kulturdenkmälern dürfen Anschläge in der Öffentlichkeit nur an den hierfür von der Gemeinde zum Anschlag bestimmten und in der Anlage aufgeführten Anschlagtafel(n) und Schaukästen angebracht werden. Plakate anderer dürfen nicht überklebt werden, sofern die Ankündigungen noch aktuell sind.

§ 2 Geltungsbereich und Begriffsbestimmung

- (1) Der Geltungsbereich dieser Verordnung umfasst das Gebiet der Gemeinde Collenberg.
- (2) Anschläge in der Öffentlichkeit im Sinne dieser Verordnung sind Plakate, Zettel oder Tafeln, Aufkleber und sonstige schriftliche oder bildliche Druckerzeugnisse, die an unbeweglichen Gegenständen wie Häusern, Mauern, Zäunen, Wartehäuschen, Fahrradabstellanlagen, Briefkästen, Telefonzellen, Telegrafmasten, Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen, ferner Verteiler- und Schaltkästen oder an beweglichen Gegenständen wie Ständern und Fahrzeuganhängern angebracht werden, wenn die Anschläge von einer nach Zahl und Zusammensetzung unbestimmten Menschenmenge – insbesondere vom öffentlichen Verkehrsraum – aus wahrgenommen werden können.
- (3) Die Vorschriften insbesondere der Straßenverkehrsordnung (StVO), des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG), des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG), der Bayerischen Bauordnung (BayBO) und des Baugesetzbuches (BauGB) bleiben unberührt. Insbesondere ortsfeste Anlagen der Wirtschaftswerbung (Werbeanlagen) im

Sinn von Art. 2 Abs. 1 Satz 2 BayBO fallen somit nicht unter den Regelungsbereich dieser Verordnung.

§ 3 Ausnahmen

- (1) Von der Beschränkung nach § 1 ausgenommen sind:
 - a) Bekanntmachungen, die von den Eigentümern, dinglich Berechtigten, Pächtern oder Mietern von Anwesen oder Grundstücken an diesen in eigener Sache angeschlagen werden.
 - b) Plakate und Ankündigungen, die für Veranstaltungen durch Vereine und Verbände in den Schaufenstern ausgehängt werden.
 - c) Anschläge öffentlich-rechtlicher Religionsgemeinschaften an den Anschlagtafeln der Kirchen oder in den eigenen Schaukästen.
- (2) Von der Beschränkung nach § 1 ebenfalls ausgenommen sind Wahlplakate und ähnliche Werbemittel, die außerhalb der von der Gemeinde zum Anschlag bestimmten Anschlagtafeln (§1 Abs. 2), insbesondere an beweglichen Wahlplakatständern angebracht worden sind, in folgendem Umfang für
 - a) die jeweils zu den Wahlen zugelassenen politischen Parteien und Wählergruppen bei

Europawahlen	6 Wochen vor dem Wahltermin
Bundtagswahlen	6 Wochen vor dem Wahltermin
Landtagswahlen	4 Wochen vor dem Wahltermin
Kommunalwahlen	4 Wochen vor dem Wahltermin
 - b) die jeweiligen Antragsteller bei Volksbegehren während der Dauer der Auslegung der Eintragungslisten
 - c) die jeweiligen Antragsteller und die jeweiligen politischen Parteien und Wählergruppen bei Volksentscheid 4 Wochen vor dem Abstimmungstermin.

Diese Werbemittel müssen innerhalb einer Woche nach der Wahl wieder entfernt werden.

§ 4 Anordnungen für den Einzelfall, Genehmigung

- (1) Im Übrigen kann die Gemeinde in besonderen Fällen – insbesondere anlässlich besonderer Ereignisse – im Einzelfall auf Antrag, Ausnahmen von den Beschränkungen nach § 1 gestatten, wenn dadurch das Orts- und Landschaftsbild oder eine Natur-, Kunst- oder Kulturdenkmal nicht oder nur unwesentlich beeinträchtigt wird und Gewähr besteht, dass die Anschläge innerhalb einer gesetzten Frist wieder beseitigt sind.

- (2) Die Anmeldung einer Plakatierungsaktion im Gemeindegebiet hat zwei Wochen vorher schriftlich zu erfolgen.
- (3) Für den Einzelfall kann die Gemeinde Auflagen und Bedingungen erteilen.
- (4) Auf den Anschlägen ist jeweils der für den Inhalt und die Aufstellung Verantwortliche mit Adresse zu benennen.
- (5) Ausnahmegewilligungen sind gebührenpflichtig.

§ 5 Beseitigungspflicht, Ersatzvornahme

- (1) Die Gemeinde Collenberg kann zum Vollzug dieser Anordnung Auflagen oder Beseitigungsanordnungen für den Einzelfall treffen.
- (2) Kommt ein Verpflichtender einer Anordnung nicht oder nicht rechtzeitig nach, kann die Gemeinde die versäumte Handlung im Wege der Ersatzvornahme durchführen. Die Vollstreckung der Beseitigungsanordnung richtet sich nach den Vorschriften des Bayerischen Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes (BayVwZVG).

§ 6 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Nach Art. 28 Abs. 2 LStVG kann mit Geldbuße belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 1 einen Anschlag anbringt oder anbringen lässt, es sei denn, dass ein Ausnahmetatbestand nach § 3 gegeben oder eine Ausnahmegenehmigung nach § 4 vorliegend ist.
- (2) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen die Vorschriften nach den §§ 4 und 5 verstößt.
- (3) Die Höhe der Geldbuße richtet sich nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz (OwiG)

§ 7 In Kraft treten – Geltungsdauer

- (1) Diese Verordnung tritt am 01.11.2026 Kraft.
- (2) Die Verordnung gilt 20 Jahre, sofern Sie nicht widerrufen wird.

Collenberg, den 22.10.2026

A. Freiburg

1. Bürgermeister



Gemeindliche Anschlagstafel und Bannerrahmen

(1) Geltungsbereich:

Die Gemeinde Collenberg unterhält 6 Anschlagstafeln und 4 Bannerrahmen zur Ankündigung von Veranstaltungen und Mitteilungen an den folgenden Standorten:

Anschlagstafel:

- 2 Stück Bushaltestelle Hauptstraße 36,
- 2 Stück Bushaltestelle Hauptstraße 39
- 1 Stück Bushaltestelle Josef-Schmitt-Straße (Fahrtrichtung OT Kirschurt)
- 1 Stück Bushaltestelle Bahnhof Freudenberg/Kirschfurt (Fahrtrichtung OT Reistenhausen),

Bannerrahmen

- 1 Stück Ortseingang OT Fechenbach (aus Fahrtrichtung Dorfprozelten)
- 1 Stück Ortseingang OT Reistenhausen (aus Fahrtrichtung OT Kirschfurt)
- 1 Stück Ortseingang Mönchberger Straße (aus Fahrtrichtung Mönchberg)
- 1 Stück Ortsausgang Kirschfurt (Fahrtrichtung OT Reistenhausen)

(2) Richtlinien, Auflagen und Bedingungen:

1. Plakate und Banner anderer dürfen nicht überhängt bzw. überklebt werden, sofern die Ankündigungen noch aktuell sind.
2. Die Anschlagstafeln stehen neben der Gemeinde Collenberg, jedermann kostenlos zur Verfügung.
3. Die Bannerrahmen stehen neben der Gemeinde Collenberg, den Collenberger Vereinen kostenlos zur Verfügung.
4. Eine Genehmigung der Gemeinde Collenberg ist notwendig.
5. Ankündigungen sollten frühestens vier Wochen vor dem Veranstaltungstermin angebracht werden und unmittelbar nach dem betreffenden Termin wieder entfernt werden.
6. Die Größe der Plakate darf im Regelfall DIN A 1 nicht überschreiten.
Die Größe der Banner darf im Regelfall 340 x 176 cm
Die Gemeinde Collenberg kann in begründeten Einzelfällen Ausnahmen gestatten.
7. Die Aushänge sind ordentlich zu gestalten. Schmierzettel und Schriften, die gegen Gesetze, Recht und Sitte verstoßen, dürfen nicht angebracht werden.
8. Auf den Anschlägen ist der für Inhalt und Aufstellung Verantwortliche zu benennen.
9. Unansehnliche oder beschädigte Plakate bzw. Banner sind innerhalb von 2 Tagen vom Verantwortlichen zu erneuern, ansonsten werden sie von der Gemeinde ersatzlos entfernt.

(3) Hinweis auf andere Rechtsvorschriften:

1. Auf Antrag kann die Verwaltungsbehörde Werbetafeln oder Plakatständer im Rahmen einer Sondernutzungserlaubnis an öffentlichem Verkehrsgrund nach Art. 18 BayStrWG genehmigen.
2. Die separat zu diesem Zwecke ausgewiesenen Standorte werden von der Gemeinde vorgeschrieben.
3. Diese Genehmigung ist mit weiteren Auflagen und Bedingungen verbunden und unterliegt einer Verwaltungsgebühr.

Collenberg, den 22.10.2026

A. Freiburg

1. Bürgermeister



Winteröffnungszeiten des Grüngut- und Schredderplatzes

Ab 01. November 2026 gelten die Winteröffnungszeiten:

Samstag von 13:00 Uhr – 15:00 Uhr

Wir möchten nochmals ausdrücklich darauf hinweisen,
keine Grüngutabfälle vor dem Tor abzuladen!

Außerhalb der Öffnungszeiten ist die Anfuhr von Grüngut
und Schreddergut nicht möglich.





Gemeinde Dorfprozelten
Amtliches



Gut leben
zwischen Wald und Main.

Sitzung des Gemeinderates

Die nächste Sitzung des Gemeinderates in Dorfprozelten findet am

Dienstag, 17.11.2026 – 19.30 Uhr

im alten Rathaus statt.

Weitere Informationen werden in den gemeindlichen Amtskästen oder im Internet
unter www.dorfprozelten.de veröffentlicht.

Information der Bürgermeisterin

Baumpflegemaßnahmen am Mainufer

Im Herbst bzw. Winter werden am Mainufer an mehreren markanten und ortsbildprägenden Bäumen fachgerechte Schnittmaßnahmen durch eine spezialisierte Fachfirma durchgeführt. Ziel dieser Maßnahmen ist es, die teilweise alten und für das Ortsbild besonders bedeutenden Bäume - im Bereich der Ponde Rosa, am Beach und am Anglerheim langfristig zu erhalten und ihre Entwicklung bestmöglich zu unterstützen.

Ein genauer Termin für die Durchführung der Arbeiten steht derzeit noch nicht fest. Die Gemeinde möchte die Bürgerinnen und Bürger jedoch bereits frühzeitig über die geplanten Maßnahmen informieren. Wir bitten um Verständnis für die notwendigen Arbeiten und die damit möglicherweise verbundenen vorübergehenden Einschränkungen im Bereich des Mainufers. Die Maßnahmen dienen dem langfristigen Erhalt unseres wertvollen Baumbestands und damit auch der Bewahrung des vertrauten Ortsbildes.

Ein herzliches Dankeschön für einen gelungenen Herbstmarkt!

Der gemeindliche Herbstmarkt liegt hinter uns und wir blicken dankbar auf einen abwechslungsreichen und genussvollen Markttag zurück. Ein herzliches Dankeschön gilt allen Mitwirkenden, die mit ihrem Engagement, ihren Ideen und ihrem vielfältigen Angebot unseren Herbstmarkt bereichert und zu etwas ganz Besonderem gemacht haben. Kulinarisch war für jeden Geschmack etwas dabei. Auch das Angebot an Kunsthandwerk, liebevoll gefertigten Handarbeiten und praktischen Dingen für den Alltag lud zum Stöbern und Einkaufen ein. Die Oldtimerausstellung und auch die Ausstellung im Museum am Bahnhof weckte sicherlich bei manch einem nostalgische Erinnerungen. Für den passenden musikalischen Rahmen sorgte die Musikkapelle „Frankonia“ mit der feierlichen Eröffnung des Marktes. Den stimmungsvollen Abschluss bildete das Konzert in der Kirche mit Was'n Act, das den Herbstmarkttag auf besondere Weise abrundete.

Ein besonderes Dankeschön gilt den zahlreichen Besucherinnen und Besuchern, die trotz des durchwachsenen Wetters den Weg zu uns nach Dorfprozelten gefunden haben. Ihr Interesse hat wesentlich dazu beigetragen, dass unser Herbstmarkt von frohen Begegnungen und einem schönen Miteinander geprägt war.

Gemeinsam haben wir gezeigt, wie viel Leben, Kreativität und Gemeinschaftssinn in unserer Gemeinde stecken.

Wir freuen uns schon auf das nächste Mal!

Ihre

Lisa Steger

1. Bürgermeisterin

Information der Gemeindeverwaltung

Ab Anfang November wird in Dorfprozelten mit den Hydranten - und Schieberprüfungen begonnen. Bei dieser Maßnahme kann es zu Wassereintrübungen und kurzzeitige Unterbrechung der Wasserversorgung kommen.

Wir bitten um ihr Verständnis und Beachtung.

Am Dienstag, den 10.11.2026 findet in der Zeit von 13.00 bis 15.00 auf dem Parkplatz am Dorfplatz eine Problemabfallsammlung statt.

Problemabfälle im Sinne der Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises Miltenberg sind die in Haushalten üblicherweise anfallenden Kleinmengen von Stoffen, die nach Art, Beschaffenheit oder Menge in besonderem Maße gesundheits-, luft-, wasser-gefährdend, explosiv oder brennbar sind. Ölhaltige Abfälle wie z. B. Ölschlämme, mineralöhlhaltige Fette, tropfende verbrauchte Ölbinder, tropfende feste fett- und ölverschmierte Betriebsmittel; Pflanzen- und Schädlingsbekämpfungsmittel; Holzschutzmittel; Abfälle mit metallischem Quecksilber z. B. Thermometer, Leuchtstoffröhren, Quecksilberdampflampen, Schalter, Batterien. Säuren, Laugen, Salze, Chemikalienreste aus dem Hobbybereich, Lösemittelhaltige Abfälle und Substanzen z. B. Benzin, Spiritus, Tri, Pinselreiniger, Kaltreiniger, Kleber, Abbeizmittel, Betriebsmittel, die zum Aufsaugen von Lösungsmitteln, Chemikalien, Farben und Lacken verwendet wurden; Frostschutzmittel, Bremsflüssigkeiten, Flüssige Farben und Lacke, Flüssige Leimreste, PCB-haltige Kleinkondensatoren, Schadstoffhaltige Haushaltsreiniger z. B. Entkalker, Rohr- und Abflussreiniger.

Generell dürfen alle Problemabfälle nur in Gebinden mit maximal 5 l Inhalt angeliefert werden. Größere Gebinde sprengen die Kapazität des Schadstoffmobils. Ein Umfüllen der Problemabfälle vor Ort ist in der Regel nicht zulässig. Bitte liefern Sie die Problemabfälle nach Möglichkeit in geschlossenen Behältern an, um ein Auslaufen zu verhindern. Bei der Problemabfallsammlung werden auch Elektrokleingeräte mit einer Kantenlänge kleiner als 30 cm angenommen.

Grüngutsammelplatz - ACHTUNG!

Geänderte Öffnungszeiten ab 31.10.2026

samstags von 10.00 bis 16.00 Uhr



Foto: pixabay

Brennholzsaision 2026/ 2027

Ab sofort werden Holzbestellungen (Polterholz und Losholz) bei der Gemeinde Dorfprozelten entgegen genommen:

Telefon Nr. : 09392 / 9762-0 **oder**
per Email an: rainer.hoerst@dorfprozelten.de

Für die Bestellung von Polterholz geben Sie bitte die gewünschte Menge an (maximal 5 fm Buche/Eiche oder maximal 10 fm Kiefer/Fichte)

Preise:

Polterholz Buche: 75,00 € / fm

Polterholz Eiche: 65,00 € / fm

Polterholz Kiefer/Fichte: 50,00 € / fm

Losholz wird je nach Art (Standlos, Oberholzlos) und Größe abgerechnet.

Ohne Motorsägenlehrgang darf kein Losholz im Wald aufgearbeitet werden!



Foto: Gemeinde Dorfprozelten



Öffnungszeiten Rathaus

Montag bis Mittwoch und Freitag 09.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag 14.00 – 18.00 Uhr

Selbstverständlich können Sie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch telefonisch unter 09392 – 92820 oder per E-Mail unter gemeinde@faulbach.de kontaktieren.

Ihre Gemeindeverwaltung Faulbach

Sitzung des Gemeinderates

Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet voraussichtlich am

Mittwoch, den 04.11.2026
um 19:00 Uhr im Sitzungssaal
des Rathauses Faulbach statt.

Bürgerversammlung 2026

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger aus Faulbach und Breitenbrunn,
die Bürgerversammlung 2026 findet wie folgt statt:

Donnerstag, 19. November 2026
Beginn 19:00 Uhr in der Turn- und Festhalle Faulbach.

Hierzu lade ich alle Bürgerinnen und Bürger aus Faulbach und Breitenbrunn herzlich ein. An diesem Abend verabschieden und ehren wir zudem das ausgeschiedene Gremium sowie die ehemaligen Bürgermeister und lassen den Abend bei einem gemütlichen Umtrunk (Glühwein, Kinderpunsch) ausklingen.

Ihr
Philipp Konrad
1. Bürgermeister

Gemeindlicher Grüngutsammelplatz

Der gemeindliche Grüngutsammelplatz ist von April bis Oktober wie folgt geöffnet:

Samstag in der Zeit von 09:00 – 14:00 Uhr und
Mittwoch in der Zeit von 16:00 – 19:00 Uhr.

Voranzeige: Ab November gelten die Winteröffnungszeiten!
Samstag in der Zeit von 09:00 – 12:00 Uhr.

Fällige Zahlungen am 15. November 2026

Wir weisen Sie darauf hin, dass am 15.11.2026 folgende Steuern und Abgaben zur Zahlung fällig sind:

1. **Grundsteuer A und B lt. Bescheid**
2. **Wasser-/Abwassergebühren lt. Bescheid**
3. **Gewerbesteuervorauszahlungen**

Wir bitten um termingerechte Überweisung unter Angabe Ihrer **4-stelligen FAD-Nummer**, welche auf Ihrem Bescheid vermerkt ist. Bei erteiltem SEPA-Lastschriftmandat wird die Abbuchung bei der jeweiligen Bank vorgenommen. Sofern der Fälligkeitstermin auf einen Feiertag oder auf das Wochenende fällt, gilt der nächste Werktag.

Wir bitten um Kenntnisnahme und Beachtung.

Vielen Dank.

Ihre Gemeindekasse Faulbach

Volkstrauertag 2026



Die Gedenkfeier anlässlich des Volkstrauertages findet **dieses Jahr wieder im Anschluss an die Gräbersegnung an Allerheiligen, Sonntag, den 01.11.2026** auf den Friedhöfen in Faulbach und Breitenbrunn statt. Wir wollen dabei den Toten und Gefallenen zweier schrecklicher Weltkriege sowie der unschuldigen Opfer von Krieg und Gewalt gedenken.

Für die Gedenkfeiern in unserer Gemeinde sind die folgenden Programme vorgesehen:

Faulbach:

10:00 Uhr: Messfeier zu Allerheiligen in der Kirche
anschließend: Gräbersegnung auf dem Friedhof mit Gedenkfeier zum Volkstrauertag unter Mitwirkung des Spielmannszuges Faulbach

Breitenbrunn:

15:00 Uhr: Andacht und Gräbersegnung auf dem Friedhof
anschließend: Gedenkfeier zum Volkstrauertag unter Mitwirkung der Fränkischen Trachtenkapelle Breitenbrunn

Wir bitten die Bürgerinnen und Bürger um Teilnahme an den Gedenkfeiern zum Volkstrauertag.

Die Ortsvereine werden um Teilnahme mit ihren Fahnenabordnungen gebeten. Ebenso bitten wir die örtlichen Feuerwehren um Teilnahme ihrer Aktiven in Dienstkleidung.

Problemabfallsammlung

Am **Dienstag, den 10.11.2026** findet in der Zeit von **08:00 bis 09:30 Uhr** auf dem **Parkplatz an der TV-Turnhalle in Faulbach** eine **Sammlung von Problemabfällen** aus Haushalten statt. Neben den Problemabfällen werden bei der „Mobilen Sammlung“ auch **Elektrokleingeräte** (Kantenlänge kleiner als 30 cm) angenommen.

Auszeichnung „Grüner Engel“ für Richard Fath aus Breitenbrunn

Am 17. September 2026 wurden im Rahmen einer Feierstunde bei der Regierung von Unterfranken in Würzburg die Auszeichnungen „Grüner Engel“ und „Grüner Junior Engel“ des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz verliehen. Regierungspräsidentin Susanne Weizendorfer überreichte die Ehrungen stellvertretend für den Bayerischen Umweltminister Thorsten Glauber.



*v.l.n.r. Richard Fath, Erster Bürgermeister
Philipp Konrad Foto: Gemeinde Faulbach*

Insgesamt 16 engagierte Naturschützerinnen und Naturschützer aus dem Landkreis Miltenberg wurden für ihren besonderen Einsatz zum Schutz unserer Umwelt ausgezeichnet. **Zu den Preisträgern zählt auch Richard Fath aus Breitenbrunn**, dessen langjähriges Engagement für die heimische Natur mit dem „Grünen Engel“ gewürdigt wurde.

Seit vielen Jahren setzt sich Richard Fath mit großer Leidenschaft und beeindruckendem Fachwissen für den Schutz und Erhalt unserer heimischen Tier- und Pflanzenwelt ein. Seine besondere Verbundenheit gilt dem Grohberg, unserem Büchelberg, dessen Artenvielfalt er wie kaum ein anderer kennt. Mit viel Geduld und einem geschulten Blick hat er dort inzwischen 62 Tagfalter- und 588 Nachtfalterarten fotografisch dokumentiert – darunter auch seltene Arten, die über lange Zeit nicht mehr nachgewiesen werden konnten.

Die Gemeinde Faulbach gratuliert Richard Fath herzlich zu dieser besonderen Auszeichnung und bedankt sich für sein außergewöhnliches Engagement zum Wohle unserer Natur und Heimat.

Seniorenstammtisch „Gute Laune“

Der nächste Stammtisch findet statt am:

**Dienstag, 10.11.2026, 15:00 Uhr,
Pizzeria „Zur Sonne“ in Faulbach.**

Wir wünschen vergnügliche Stunden!

Die Seniorenbeauftragten

Offener Seniorentreff an jedem **ersten Donnerstag im Monat** im Seniorenheim **Haus Bachblüte**.





Voraussichtlich nächster Sitzungstermin

Der nächste Sitzungstermin des **Stadtrates Stadtprozelten** findet voraussichtlich am **Donnerstag, 19. November 2026** statt.

Bitte informieren Sie sich durch die Aushänge in den gemeindlichen Schaukästen oder im Internet unter www.buergerinfo-stadtprozelten.de.

Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft Stadtprozelten

Montag, Dienstag und Donnerstag	08.00 bis 12.00 Uhr
Mittwoch	08.00 bis 12.00 Uhr und 16.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	Nach Terminvereinbarung

Weihnachtsbäume gesucht!



Wie jedes Jahr stellen wir an Weihnachten an dem Platz vor dem Verwaltungsgebäude und am Rathausplatz in Neuenbuch unsere großen geschmückten Weihnachtsbäume auf.

Wir bitten deshalb um Mithilfe! Sollten Sie einen Baum besitzen, den Sie nicht mehr benötigen, können Sie sich mit den Bauhofmitarbeitern Herrn Markert (Tel. 0175/1613073) oder Herrn Roth (Tel. 0151/52167106) in Verbindung setzen.

Seniorenstammtisch „Rüstig und Lustig“ in Stadtprozelten/Neuenbuch

Auf geht's zum Seniorenstammtisch für alle, die ein paar Stunden mit Gleichgesinnten in geselliger Runde verbringen wollen.

Beginn ist um 14.30 Uhr
am Donnerstag, 12. November 2026 im Cafe Wolz.

Bitte Fahrgemeinschaften bilden!

Seniorenbeauftragter der Stadt Stadtprozelten

Anhänger für Schnittgut und Gartenabfälle

Der Anhänger für Grüngut steht donnerstags ab ca. 17.00 Uhr und freitags ab ca. 13.00 Uhr in nachfolgender Standortreihenfolge:

KW 44/26 (29./30.10.) Stadtprozelten Parkplatz in der Birkenstraße

Für Selbstanlieferer ist die Abholung des Schlüssels zum Grüngutplatz bei den Mitarbeitern des Bauhofes nach telefonischer Vereinbarung in der Zeit ausschließlich während der Arbeitszeit möglich.

Montag bis Donnerstag 07.00 bis 16.00 Uhr

Freitag 07.00 bis 12.00 Uhr

Herrn Markert 0175/1613073

Herrn Büttgenbach 0175/1613067

Herrn Roth 0151/52167106

Die Erinnerung bewahren - Volkstrauertag 2026

Der Gedenktag der Opfer der Kriege am Volkstrauertag findet in Stadtprozelten und Neuenbuch traditionell mit dem Totengedenken unserer Verstorbenen an Allerheiligen im Anschluss auf unseren Friedhöfen statt.



Zu diesem gemeinsamen Gedenken, der ein Bestandteil unserer Vergangenheit ist, bitte ich alle Bürgerinnen und Bürger, sowie die Vereine mit ihren Fahnenabordnungen am 01.11.2026 auf die jeweiligen Friedhöfe!

Neuenbuch **10.00 Uhr** Gottesdienst,
anschl. Friedhofsgang

Stadtprozelten **14.00 Uhr** Andacht auf dem Friedhof

Der Volkstrauertag ist somit für **Alle** ein Tag des Gedenkens und des Nachdenkens, ein Tag der Erinnerung, des Mitgefühls und der Verbundenheit über die Generationen hinweg!

Steffen Paul
1. Bürgermeister



Ökumenische Andacht im RuheForst Südspessart Stadtprozelten



Am Sonntag,

**8. November 2026
um 14:00 Uhr**

findet im RuheForst Südspessart Stadtprozelten eine ökumenische Andacht mit Frau Pastoralreferentin Marie-Bernadette Reichert und Herrn Pfarrer Kurt Hyn statt.

Die Gedenkandacht an die Verstorbenen wird musikalisch durch eine Abordnung der Henneburger Musikanten begleitet.

Wir freuen uns über viele Teilnehmer/-innen.

Stadt Stadtprozelten

Veranstaltungskalender für das Jahr 2027

Sehr geehrte Vereinsvorstände,
um den Veranstaltungskalender für das Jahr 2027 zu erstellen, bitten wir alle geplanten Termine / Feste / **Veranstaltungen für das Jahr 2027** schriftlich, telefonisch 09392 976027 oder per E-Mail lea.kroth@stadtprozelten.de **bis 31.10.2026** mitzuteilen.

Falls sich Änderungen ergeben haben (z. B. neue/-r Vereinsvorsitzende/-r, Terminänderungen) bitte ich ebenfalls um eine Mitteilung.

Anschließend werden wir den Veranstaltungskalender auf unserer Homepage veröffentlichen.

Hinweis: Wir bitten gleichzeitig darum, die Veranstaltungen auch in der Heimat-Info App einzutragen.

Stadt Stadtprozelten

Problemabfallsammlung in Stadtprozelten



Am **Dienstag, 10. November 2026** findet in der Zeit
von **9:45 Uhr bis 10:15 Uhr**
am Platz am Jugendheim in Neuenbuch sowie
von **10:30 Uhr bis 12:00 Uhr**
am Parkplatz am Bahnhof in Stadtprozelten
eine Problemabfallsammlung statt.

Hier können auch Elektro-Geräte mit einer Kantenlänge von weniger als 30 cm abgegeben werden.

Feuerwehr - Auszeichnungen für langjährige aktive Dienstzeit

Im Kleinheubacher Hofgarten fand am Freitag, 16. Oktober der Feuerwehr-Ehrenabend des Landkreises Miltenberg in diesem Jahr statt.

41 Wehrleute wurden für 25-, 40- und 50-jährige aktive Dienstzeit mit den Staatlichen Feuerwehr-Ehrenzeichen und Urkunden geehrt.

Aus unserer Gemeinde wurde Herr Roland Nebauer für 50-jährigen aktiven Dienst sowie Herr Hüsamettin Arslan für 25-jährigen aktiven Dienst in der Freiwilligen Feuerwehr Stadtprozelten geehrt.

Dies verdient Dank, Lob und Anerkennung!

Ein herzliches Dankeschön von der Stadt Stadtprozelten für ihren Dienst im Ehrenamt!

Steffen Paul,
1. Bürgermeister



Im Bild (von links): Landrat Björn Bartels, Roland Nebauer, Hüsamettin Arslan, Kommandant Bastian Eyrych, 1. Bürgermeister Steffen Paul, Kreisbrandrat Martin Spilger. Foto: Winfried Zang

Stadtarchiv Stadtprozelten



Archivabend im Historischen Rathaus

am 10.11.2026 um 19⁰⁰ Uhr

Die Rathausuhr

Uwe Hann

Georg Anton von Stahl

geb.1805

in Stadtprozelten

Bischof von Würzburg

1840 - 70

Monika Kirchner-Kraft

Film von W. Traidl

Ein kleines Städtchen am Main

Zur Verfügung gestellt von

Winfried Männchen

Musikalische Unterhaltung mit den

„Rathaus Musikanten“

Auf Ihren Besuch freut sich das Archiv Team

Änderung der Kindergartenbenutzungssatzung und Kindergartengebührensatzung

Der Stadtrat von Stadtprozelten hat in seiner Sitzung am 15.10.26 die Änderung der Kindergartenbenutzungssatzung und Kindergartengebührensatzung beschlossen, welche nachfolgend veröffentlicht werden.

Stadt Stadtprozelten

Satzung

**für die Benutzung der
Kindertageseinrichtung „Arche Noah“
der Stadt Stadtprozelten**

Die Stadt Stadtprozelten erlässt aufgrund der Art. 23
und 24 Abs. 1 der Bayerischen Gemeindeordnung
(BayGO) für den Freistaat Bayern
folgende

Kindertageseinrichtungssatzung

Inhaltsübersicht

I. Allgemeines

- § 1 Gegenstand der Satzung, öffentliche Einrichtung
- § 2 Personal
- § 3 Elternbeirat
- § 4 Gebühren

II. Aufnahme

- § 5 Anmeldung
- § 6 a Aufnahme in den Kindergarten
- § 6b Aufnahme in die Kinderkrippe
- § 7a Buchungszeiten Kindergarten
- § 7b Buchungszeiten Kinderkrippe
- § 8 Nachweis der ärztlichen Untersuchung
- § 9 Krankheit und Anzeige der Krankheit
- § 10 Arzneimittelgabe

III. Abmeldung und Ausschluss

- § 11a Abmeldung Kindergarten
- § 11b Abmeldung Kinderkrippe
- § 12 Probezeit, vorzeitiger Ausschluss

IV. Sonstiges

- § 13 Öffnungszeiten
- § 14 Zusammenarbeit mit Personensorgeberechtigten, Sprechzeiten & Elternabende
- § 15 Unfallversicherungsschutz
- § 16 Haftung
- § 17 Auskunft- und Mitteilungspflicht
- § 18 Datenschutz
- § 19 Inkrafttreten

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Gegenstand der Satzung, öffentliche Einrichtung

- (1) Die Stadt Stadtprozelten ist Träger der anerkannten Kindertageseinrichtung in Stadtprozelten um die frühkindliche Bildung, die körperliche und geistig-seelische Entwicklung der Kinder und ihre Erziehung nach Maßgabe des Achten Buches Sozialgesetzbuches (SGB VIII) sowie nach Art. 3 des Bayerischen Gesetzes zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindergärten, anderen Kindertageseinrichtungen und in der Tagespflege (Bayerisches Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes – BayKiBiG) zu fördern.
- (2) Die Kindertageseinrichtung besteht aus einem Kindergarten und einer Kinderkrippe als Gesamteinrichtung „Kindergarten Arche Noah“.
- (3) Die Kindertageseinrichtung wird als öffentliche Einrichtung der Stadt Stadtprozelten im Sinne des Art. 21 GO durch öffentlich-rechtliche Regelung auf Grundlage dieser Satzung betrieben.
- (4) Der Kindergarten dient als Einrichtung im vorschulischen Bereich der Erziehung und Bildung der Kinder bis zum Beginn der Schulpflicht.
- (5) Der Besuch der Einrichtung ist freiwillig. Die Einrichtung kann im Rahmen der Öffnungszeiten je nach gebuchten Besuchszeiten besucht werden.

§ 2 Personal

- (1) Die Stadt Stadtprozelten stellt im Rahmen der gesetzlichen Regelung das für den ordnungsgemäßen Betrieb der Kindertageseinrichtung/en erforderliche Personal.
- (2) Die Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder in der Kindertageseinrichtung wird durch geeignete pädagogische Fachkräfte und pädagogische Ergänzungskräfte sichergestellt.
- (3) Der Stadtrat bestimmt eine Person i.S.d. §16 AV BayKiBiG zur(m) Leiter (in) der Kindertageseinrichtung.

§ 3 Elternbeirat

- (1) Bei der Kindertageseinrichtung ist gemäß Art. 14 Abs. 1 Satz 1 BayKiBiG ein Elternbeirat einzurichten, den die Erziehungsberechtigten in der Regel wählen. Er ist bei allen wichtigen Entscheidungen gemäß Art. 14 Abs. 2 BayKiBiG zu hören.
- (2) Aufgaben und Befugnisse ergeben sich aus Art. 14 BayKiBiG.

§ 4 Gebühren

Für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen werden Gebühren nach der Gebührensatzung (Kindertageseinrichtungsgebührensatzung) für die Kindertageseinrichtung in der jeweils geltenden Fassung erhoben.

II Aufnahme

§ 5 Anmeldung

- (1) Die Aufnahme der Kinder erfolgt nur nach schriftlicher Anmeldung des/der Personensorgeberechtigten durch die Leitung der Kindertageseinrichtung oder Mitarbeiter (in) der Verwaltung. Steht das Personensorgerecht beiden Elternteilen zu (gemeinsame elterliche Sorge), ist die Anmeldung und ggf. eintretende Änderungen (bspw. Umbuchungen) von beiden Elternteilen zu unterschreiben. Anmeldungen von Kindern vor ihrer Geburt werden nicht akzeptiert.
- (2) Die Anmeldung in die Kindertageseinrichtung erfolgt grundsätzlich mindestens sechs Monate vor Eintritt in die Einrichtung.
- (3) Bei der Anmeldung des Kindes haben die Personensorgeberechtigten im Voraus Buchungszeiten für das Betreuungsjahr festzulegen (Betreuungsvertrag), spätestens jedoch zwei Monate vor Eintritt in die Einrichtung.
- (4) Buchungszeit ist die Zeit, in der das Kind die Einrichtung regelmäßig besucht. Um die Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder sicherstellen zu können, wird für den Kindergarten eine Mindestbuchungszeit festgelegt. (§ 7a Abs. 2)

- (5) Bei der Anmeldung sind die erforderlichen Angaben zur Person des aufzunehmenden Kindes und des/der Personensorgeberechtigten zu machen. Änderungen beim Personensorgerecht sind unverzüglich mitzuteilen. Ebenfalls sind das Kindervorsorgeheft und der Impfpass vorzulegen. Näheres hierzu in § 8 Abs. 1 der Satzung.
- (6) Ein Betreuungsjahr für die Kindertageseinrichtung beginnt am 1. September und endet am 31. August des Folgejahres.

§ 6 a Aufnahme in den Kindergarten

- (1) Als gemeindliche Kindertageseinrichtung ist der Kindergarten für Kinder überwiegend mit einem Lebensalter ab dem 3. Lebensjahr bis zum Eintritt in die Schule zu verstehen.
- (2) Die Aufnahme erfolgt nach Maßgabe der verfügbaren Plätze. Sind nicht ausreichend Plätze verfügbar, wird eine Auswahl nach folgenden Dringlichkeitsstufen getroffen:
- a) Kinder, deren Familien sich in einer besonderen Notlage (u.A. extreme Belastungssituation innerhalb der Familie, Kindeswohlgefährdung) befinden
 - b) Kinder, die im nächsten Jahr schulpflichtig werden
 - c) Kinder, deren Personensorgeberechtigten einer Erwerbstätigkeit nachgehen oder Arbeit suchend sind, sowie sich in einer schulischen oder beruflichen Ausbildung befinden.
 - d) Kinder, die im Interesse einer sozialen Integration der Betreuung in einem Kindergarten bedürfen
 - e) Im Übrigen erfolgt die Aufnahme chronologisch nach dem Anmeldedatum des Kindes.

Zum Nachweis der Dringlichkeit sind auf Anforderung entsprechende Belege beizubringen. Die Aufnahme in der Einrichtung erfolgt für die in der Stadt Stadtprozelten wohnenden Kinder unbefristet.

- (3) In Ausnahmefällen können Abweichungen zugelassen werden, wenn dies pädagogisch erforderlich ist oder wenn es eine Dringlichkeitsstufe nach Absatz 2 Nr. a bis d vorliegt.

- (4) Auswärtige Kinder werden nur dann aufgenommen, soweit und solange freie Plätze verfügbar sind. Die Aufnahme setzt die Finanzierungszusage durch die Aufenthaltsgemeinde voraus (Art. 23 BayKiBiG – Gastkinderregelung). Diese Vereinbarung soll vor der Aufnahme des Kindes vorgelegt werden.

Die Aufnahme von Gastkindern beschränkt sich jeweils auf das jeweilige Betreuungsjahr. Sie kann widerrufen werden, wenn der Platz für ein Kind aus dem Gemeindegebiet benötigt wird.

§ 6 b Aufnahme in die Kinderkrippe

- (1) Als gemeindliche Kindertageseinrichtung ist die Kinderkrippe für Kinder ab vollendetem elften Lebensmonat bis zum vollendeten 3. Lebensjahr zu verstehen.
- (2) Die Aufnahme erfolgt nach Maßgabe der verfügbaren Plätze. Sind nicht ausreichend Plätze verfügbar, wird eine Auswahl nach folgenden Dringlichkeitsstufen getroffen:
- Kinder, deren Familien sich in einer besonderen Notlage (u.A. extreme Belastungssituation innerhalb der Familie, Kindeswohlgefährdung) befinden
 - Kinder, deren Personensorgeberechtigten einer Erwerbstätigkeit nachgehen oder Arbeit suchend sind, sowie sich in einer schulischen oder beruflichen Ausbildung befinden.
 - Kinder, die im Interesse einer sozialen Integration der Betreuung in einem Kindergarten bedürfen
 - Im Übrigen erfolgt die Aufnahme chronologisch nach dem Anmeldedatum des Kindes.
- (3) In Ausnahmefällen können Abweichungen zugelassen werden, wenn dies pädagogisch erforderlich ist oder wenn eine Dringlichkeitsstufe nach Absatz 2 Nr. a bis c vorliegt.
- (4) Auswärtige Kinder werden nur dann aufgenommen, soweit und solange freie Plätze verfügbar sind. Die Aufnahme setzt die Finanzierungszusage durch die Aufenthaltsgemeinde voraus (Art. 23 BayKiBiG – Gastkinderregelung)

Die Aufnahme von Gastkindern beschränkt sich auf das jeweilige Betreuungsjahr. Sie kann widerrufen werden, wenn der Platz für ein Kind aus dem Gemeindegebiet benötigt wird.

§ 7a Buchungszeiten Kindergarten

- (1) Die Betreuungswünsche bezüglich der Aufnahme und der Buchungszeit der Personensorgeberechtigten werden soweit es möglich ist berücksichtigt.
- (2) Die Mindestbuchungszeit für den Kindergarten beträgt vier Stunden täglich. Für diese Kinder wird eine pädagogische und störungsfreie Kernzeit von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr festgelegt. Die wöchentliche Gesamtbuchungszeit von 20 Stunden darf nicht unterschritten werden.
- (3) Die Bring- und Abholzeit für die Kinder muss innerhalb der gebuchten täglichen Betreuungsstunden liegen.
- (4) Die genauen Abholzeiten richten sich nach dem Inhalt unserer pädagogischen Konzeption.
- (5) Zur Mindestbuchungszeit kann jeweils stündlich zugebucht werden. (max. tägliche Buchung beträgt 9 Stunden)
- (6) Anmeldungen oder Buchungszeitänderungen werden jeweils zum 1. eines Monats festgesetzt.
- (7) Änderungen der Buchungszeiten (Minder- oder Mehrbuchungen) können zweimal im Betreuungsjahr erfolgen. Die Änderungen sind spätestens zum 15. Juni und 15. Januar schriftlich mitzuteilen und treten zum 01.09. bzw. 01.03. jeweils in Kraft. Ausnahmen sind nach aktueller Möglichkeiten/Kapazitäten der Einrichtung nur möglich, wenn nachgewiesene schwerwiegende Gründe im familiären, beruflichen oder sozialen Bereich eine entsprechende Änderung rechtfertigen.
- (8) Bei nicht angemeldeten oder vorher nicht abgesprochenen zusätzlichen Betreuungsstunden (Verlängerung ohne Berechtigung) wird für jede angefangene Stunde der jeweilige festgesetzte Zubuchungssstundenbetrag erhoben.

§ 7 b Buchungszeiten Kinderkrippe

- (1) Die Betreuungswünsche bezüglich der Aufnahme und der Buchungszeit der Personensorgeberechtigten werden soweit es möglich ist berücksichtigt.
- (2) Die Mindestbuchungszeit für die Krippe beträgt zwei Stunden täglich. Die wöchentliche Gesamtbuchungszeit von acht Stunden darf nicht unterschritten werden.
- (3) Die Bring- und Abholzeiten für die Kinder muss innerhalb der gebuchten täglichen Betreuungsstunden liegen. Die Kinder müssen bis spätestens 08.30 Uhr in der Einrichtung sein. (Kernzeit)
- (4) Zwischen 12.00 Uhr und 14.00 Uhr ist in der Krippe Schlafenszeit. „Schlafkinder“ können entweder bis 12.00 Uhr oder erst wieder ab 14.00 Uhr abgeholt werden.
- (5) Die genauen Abholzeiten richten sich nach dem Inhalt unserer pädagogischen Konzeption.
- (6) Zur Mindestbuchungszeit kann jeweils stündlich zugebucht werden (max. tägliche Buchung beträgt 9,00 Stunden)
- (7) Anmeldungen oder Buchungszeitänderungen werden jeweils zum 1. eines Monats festgesetzt.
- (8) Änderungen der Buchungszeiten (Minder- oder Mehrbuchungen) können zweimal im Betreuungsjahr erfolgen. Die Änderungen sind bis spätestens zum 15. Juni und 15. Januar schriftlich mitzuteilen und treten zum 01.09. bzw. 01.03. jeweils in Kraft. Ausnahmen sind nach aktueller Möglichkeiten/Kapazitäten der Einrichtung nur möglich, wenn nachgewiesene schwerwiegende Gründe im familiären, beruflichen oder sozialen Bereich eine entsprechende Änderung rechtfertigen.
- (9) Bei nicht angemeldeten oder vorher nicht abgesprochenen zusätzlichen Betreuungsstunden (Verlängerung ohne Berechtigung) wird für jede angefangene Stunde der jeweilige festgesetzte Zubuchungsstundenbetrag erhoben.

§ 8 Nachweis der ärztlichen Untersuchung

- (1) Die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung über die gesundheitliche Eignung des Kindes zum Besuch der Kindertageseinrichtung ist nicht erforderlich. Jedoch sind bei der Anmeldung das Kindervorsorgeheft und der Impfpass vorzulegen.
- (2) Die Personensorgeberechtigten der betreuten Kinder sind nach § 34 Abs. 5 Infektionsschutzgesetz (IfSG) dazu verpflichtet, das Auftreten oder den Verdacht des Auftretens einer der in § 34 Abs. 1 bis 3 IfSG (Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten bei Menschen) genannten Krankheiten oder den Befall mit Läusen unverzüglich der Kindertageseinrichtung mitzuteilen. Die Personensorgeberechtigten neu aufgenommenen Kinder sind von der Leitung der Kindertageseinrichtung über diese Pflicht zu belehren. (§ 34 Abs. 5 Satz 2 IfSG)

§ 9 Krankheiten und Anzeige der Krankheit

- (1) Kinder, die erkrankt sind, dürfen die Kindertageseinrichtung während der Dauer ihrer Erkrankung nicht besuchen. Besonders zu beachten ist hierbei eine fieberfreie Zeit von mind. 24 Stunden, sowie die Zeit von 48 Stunden nach einem Magen-Darm-Infekt, Erbrechen oder Durchfall.
- (2) Erkrankungen sind der Leitung der Kindertageseinrichtung unverzüglich, möglichst unter Angabe des Krankheitsgrundes, mitzuteilen. Die voraussichtliche Dauer der Erkrankung soll angegeben werden.
- (3) Leidet ein Kind an einer ansteckenden Krankheit (oder an Befall von Läusen), ist die Kindertageseinrichtung von der Erkrankung und der Art der Erkrankung unverzüglich zu unterrichten. Gleiches gilt, wenn Familienmitglieder oder Mitglieder der Wohngemeinschaft an einer ansteckenden Krankheit leiden. Die Leitung der Kindertageseinrichtung kann die Wiederezulassung eines Kindes zum Besuch der Einrichtung von der vorherigen Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses abhängig machen.
- (4) Personen, die an einer ansteckenden Krankheit leiden, dürfen Räume der Kindertageseinrichtung nicht besuchen.

§ 10 Arzneimittelgabe

Arzneimittel werden vom pädagogischen Personal der Kindertageseinrichtung grundsätzlich nicht an die Kinder verabreicht. In besonderen Ausnahmefällen können Arzneimittel durch die Kindertageseinrichtung gegeben werden. Dies wird in einer gesonderten Vereinbarung individuell festgelegt.

III. Abmeldung und Ausschluss

§ 11 a Abmeldung Kindergarten

(1) Das Kind scheidet aus dem Kindergarten aus:

- a) Durch Abmeldung, Ausschluss nach §12 oder durch schriftliche Kündigung des Betreuungsvertrages seitens der/des Personensorgeberechtigte/n.
 - b) Bei Schuleintritt endet der Besuch automatisch mit Ablauf des 31. August
- (2) Das Ausscheiden aus der Kindertageseinrichtung setzt den Ablauf des Betreuungsvertrages bzw. seiner schriftlichen Kündigung voraus.

(3) Die Abmeldung ist jeweils zum Monatsersten unter Einhaltung einer Frist von vier Wochen zulässig. Sie ist während des Betriebsjahres nur aus wichtigem Grund möglich.

§ 11b Abmeldung Kinderkrippe

(1) Das Ausscheiden aus der Krippe erfolgt:

- a) durch Abmeldung, Ausschluss nach §12 oder durch schriftliche Kündigung des Betreuungsvertrages seitens der/des Personensorgeberechtigte/n.
- b) zum ersten des Folgemonats, in dem das Kind das dritte Lebensjahr vollendet hat
- c) in Einzelfällen kann die Kindertageseinrichtungsleitung Ausnahmen zulassen, sodass ein Kind auch vor Vollendung des dritten Lebensjahres in den Kindergarten wechseln kann oder auch bis zum Ende des jeweiligen

Krippenjahres, in dem das Kind sein drittes Lebensjahr vollendet, in der Krippe verbleibt, wenn dies pädagogisch erforderlich erscheint.

- (2) Das Ausscheiden aus der Kinderkrippe setzt den Ablauf des Betreuungsvertrages bzw. seiner schriftlichen Kündigung voraus.
- (3) Die Abmeldung ist jeweils zum Monatsersten unter Einhaltung einer Frist von vier Wochen zulässig. Sie ist während des Betriebsjahres nur aus wichtigem Grund möglich.

§ 12 Probezeit, vorzeitiger Ausschluss und Eingewöhnung

- (1) Für alle erstmals in die Kindertageseinrichtung aufgenommenen Kinder gilt eine Probezeit von acht Wochen, in der festgestellt werden soll, ob die Kinder für den Besuch der Einrichtung geeignet sind. Stellt die Kindertageseinrichtungsleitung während der Probezeit fest, dass ein Kind nicht für den Besuch geeignet ist, so kann der Ausschluss des Kindes mit sofortiger Wirkung erfolgen.
- (2) Ein Kind kann vom weiteren Besuch der Kindertageseinrichtung ausgeschlossen werden, wenn
 - a) das Kind ein so stark auffälliges Verhalten zeigt, dass eine Betreuung das Wohl dieses Kindes und/oder die Gesundheit, Reinlichkeit oder Erziehung anderer Kinder extrem gefährdet.
 - b) erkennbar ist, dass die Personensorgeberechtigten an einem regelmäßigen Besuch ihres Kindes nicht interessiert sind und eine Zusammenarbeit i.S.d. § 14 dieser Satzung nicht gewährleistet ist.
 - c) sich die Personensorgeberechtigten wiederholt nicht an die gebuchten Betreuungszeiten halten
 - d) die Personensorgeberechtigten ihren Zahlungsverpflichtungen trotz Mahnung innerhalb der Mahnfrist nicht nachgekommen sind
 - e) es längerfristig unentschuldigt gefehlt hat und die Personensorgeberechtigten trotz mehrmaliger Nachfrage nicht auf Fragen zur weiteren Betreuung reagieren.
- (3) Für alle Kinder (Krippe und Kindergarten) beginnt die Eingewöhnung ab dem ersten des Monats ab dem gebucht ist. Ab diesem Monat ist auch der entsprechende Monatsbeitrag fällig.

Die Eingewöhnung in die Einrichtung, als auch die Umgewöhnung von Krippe in den Kindergarten, erfolgt als sog. „sanfte Eingewöhnung“.

Hierbei entscheidet das pädagogische Personal tageweise und individuell nach Rücksprache mit den Personensorgeberechtigten wie lange das Kind in der Einrichtung verbleibt und ab wann es die vollen gebuchten Stunden anwesend sein kann.

IV. Sonstiges

§ 13 Öffnungszeiten

- (1) Die Kindertageseinrichtung Stadtprozelten ist von Montag bis Donnerstag von 07.15 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 07.15 Uhr bis 13.30 Uhr geöffnet.

Die Öffnungszeiten können durch den Träger je nach Buchungsaufkommen - auch gruppenweise- bedarfsgerecht angepasst werden.

Die Personensorgeberechtigten sind darüber frühzeitig in Kenntnis zu setzen.

- (2) Die Kindertageseinrichtung bleibt während des Betriebsjahres grundsätzlich an allen Werktagen mit Ausnahme der Samstage und der Regelung nach Absatz 3 und 4 geöffnet.
- (3) In der Ferienzeit der allgemeinen Schulferien in Bayern, kann das Betreuungsangebot auf den erforderlichen Umfang reduziert werden. Es gelten folgende feste Schließzeiten: Drei Wochen in den Sommerferien, während der Weihnachtsferien von Weihnachten bis einschließlich Dreikönig und während der Pfingstferien. Die genauen Termine werden am Aushang in der Kindertageseinrichtung rechtzeitig bekannt gegeben und alle Eltern erhalten zusätzlich einen Urlaubsplan.
- (4) Im Einzelfall werden nicht vermeidbare Schließtage (Fortbildungsmaßnahmen) vom Träger in Absprache mit der Kindertageseinrichtung nach den jeweiligen Gegebenheiten festgelegt und rechtzeitig bekannt gegeben.

§ 14 Zusammenarbeit mit den Personensorgeberechtigten, Sprechzeiten und Elternabende

- (1) Die Personensorgeberechtigten und das pädagogische Personal arbeiten bei der Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder partnerschaftlich zusammen.
- (2) Die pädagogische Fachkraft informiert die Personensorgeberechtigten regelmäßig über den Stand der Lern- und Entwicklungsprozesse ihres Kindes in der Kindertageseinrichtung. Sie erörtern und beraten mit ihnen wichtige Fragen der Bildung, Erziehung und Betreuung ihres Kindes.
- (3) Sprechzeiten und Elternabende finden jährlich nach Bedarf statt. Die Termine werden über die Kindergarten-App oder Email bekanntgegeben. Unbeschadet hiervon können Sprechzeiten auch schriftlich oder mündlich vereinbart werden.
- (4) Eine wirkungsvolle Bildungs- und Erziehungsarbeit hängt entscheidend von der verständnisvollen Mitarbeit und Mitwirkung der Personensorgeberechtigten ab. Diese sollen daher regelmäßig die Elternabende besuchen und ggf. die Möglichkeit wahrnehmen, an den Sprechstunden teilzunehmen. Dies gilt auch für die ordnungsgemäße Mitwirkung beim Vertragsabschluss und das Engagement bei Veranstaltungen des Kindergartens.
- (5) Der jeweiligen Gruppenleitung ist anzugeben, wer zur Abholung des Kindes berechtigt ist. Personen, die zur Abholung des Kindes berechtigt sind, müssen mindestens das 14. Lebensjahr vollendet haben.
- (6) Die Personensorgeberechtigten haben dafür Sorge zu tragen, dass Kinder sich nur innerhalb der Öffnungszeiten in der Kindertageseinrichtung aufhalten, da die Beaufsichtigung der Kinder durch das Personal sich nur innerhalb der in § 12 genannten Öffnungszeiten erstreckt.
- (7) Die Personensorgeberechtigten müssen gewährleisten, dass ihr Kind während der jeweils gebuchten Mindestbuchungszeit in der Kindertageseinrichtung anwesend ist.

§ 15 Unfallversicherungsschutz

Für Kinder in der Kindertageseinrichtung besteht gesetzlicher Unfallversicherungsschutz. Das durch die Aufnahme begründete Betreuungsverhältnis schließt eine Vorbereitungs- und Eingewöhnungsphase (Schnupperphase) des Kindes mit ein. Die Kinder sind auf dem direkten Weg zum und von der Kindertageseinrichtung, während des Aufenthalts und während Veranstaltungen versichert. Die Personensorgeberechtigten haben Wegeunfälle unverzüglich zu melden.

§16 Haftung

- (1) Die Stadt Stadtprozelten haftet für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Betrieb der Kindertageseinrichtung entstehen, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen
- (2) Unbeschadet von Absatz 1 haftet die Stadt Stadtprozelten für Schäden, die sich aus der Benutzung der Kindertageseinrichtung ergeben nur dann, wenn einer Person, deren sich die Stadt zur Erfüllung ihrer Pflichten bedient, Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Insbesondere haftet die Stadt nicht für Schäden, die Benutzern durch Dritte zugefügt werden.

§ 17 Auskunfts- und Mitteilungspflichten

- (1) Die Personensorgeberechtigten sind auf Verlangen der Stadt Stadtprozelten verpflichtet Angaben über frühere Betreuungsverhältnisse für das aufzunehmende Kind zu machen und die betroffenen Träger der Einrichtungen zu legitimieren, Auskünfte über etwaige Zahlungsrückstände aus früheren Betreuungsverhältnissen, auch für Geschwisterkinder zu erteilen. (Art. 26a BayKIBiG)
- (2) Für die Bearbeitung des Antrags auf Aufnahme in die Kindertageseinrichtung, sowie für die Erhebung der Elternbeiträge werden durch die Stadt folgende personenbezogene Daten erhoben:

a) Allgemeine Daten:

- Name und Anschrift der Personensorgeberechtigten und der Kinder
- Geburtsdaten des Kindes
- Staatsangehörigkeit des Kindes und der Eltern
- Anspruch des Kindes auf Eingliederungshilfe (Art. 21 Abs. 5 BayKiBiG)
- Rückstellung des Kindes von der Aufnahme in die Grundschule

b) Sowie weitere Daten, die auf freiwilliger Basis beruhen.

Änderungen bei den in Absatz 2 genannten Daten sind unverzüglich mitzuteilen. Insbesondere der Wegzug aus dem Gemeindegebiet der Stadt Stadtprozelten.

§ 18 Datenschutz

- (1) Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten des Kindes und dessen Eltern erfolgt im Rahmen der Aufgabenerfüllung nach dem SGB VIII und dem Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (BayKiBiG) gemäß den Vorschriften der §§ 61 ff. Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) i.V.m. Sozialgesetzbuch I (SGB I) und Sozialgesetzbuch X (SGB X), der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), des Bayerischen Datenschutzgesetzes (BayDSG), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie Art. 28a BayKiBiG.
- (2) Die Löschung der Daten erfolgt grundsätzlich sobald der Zweck der Verarbeitung weggefallen ist.
- (3) Die Stadt Stadtprozelten ist berechtigt, die für die Förderung nach dem BayKiBiG erhobenen und gespeicherten Daten der Bewilligungsbehörde zum Zwecke der Prüfung der ordnungsgemäßen Verwendung der zugewiesenen Mittel bereitzustellen. Zudem ist die Stadt Stadtprozelten berechtigt die Daten an schulische Einrichtungen (Bsp. Grundschule) weiterzugeben.
- (4) Nähere Regelungen werden bei der Aufnahme in einer eigenen Einverständniserklärung zur Erhebung personenbezogener Daten geregelt.

§ 19 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung vom 18.06.2025 außer Kraft.

Stadtprozelten, 16.10.2026



Paul Steffen, 1. Bürgermeister



Stadt Stadtprozelten

Satzung

über die Erhebung von Benutzungsgebühren der Kindertageseinrichtung - Arche Noah- der Stadt Stadtprozelten

Die Stadt Stadtprozelten erlässt aufgrund
der Art. 2 Abs. 1 und 8
des Kommunalabgabengesetzes (KAG)

folgende Gebührensatzung:

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1

Gebührenerhebung

Die Stadt Stadtprozelten erhebt für die Benutzung des städtischen Kindergartens und der Kinderkrippe Benutzungsgebühren. (§1 zur Benutzung der Kindertageseinrichtung)

§ 2

Gebührensschuldner

(1) Gebührensschuldner sind,

- a) die Personensorgeberechtigten des Kindes, das in den Kindergarten aufgenommen wird,
- b) diejenigen, die das Kind zur Aufnahme im Kindergarten angemeldet haben.

(2) Mehrere Gebührensschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 3

Gebührentatbestand

Benutzungsgebühren werden erhoben für den regelmäßigen Besuch des Kindergartens. Die Gebührenpflicht besteht auch im Fall vorübergehender Erkrankung fort, es sei denn, dass das Kind wegen der Erkrankung aus dem Kindergarten entlassen wird.

§ 4

Entstehen und Fälligkeit der Gebührensschuld

- (1) Die Gebührensschuld i. S. von §6a und §6b entsteht erstmals mit der Aufnahme des Kindes in der Kindertageseinrichtung. Sie beginnt mit der Eingewöhnungszeit im Anmeldemonat. Im Übrigen entstehen diese Gebühren jeweils fortlaufend mit Beginn eines Monats.
- (2) Während der gebuchten Nutzungszeit in der Kindertageseinrichtung lassen sowohl Schließzeiten der Einrichtung als auch die vorübergehende, urlaubs- und krankheitsbedingte Abwesenheit eines Kindes die Pflicht zur Entrichtung der Benutzungsgebühr unberührt.
- (3) Die Gebühren entstehen auch, wenn ein Kind nicht zum angemeldeten Termin gebracht wird und nicht schriftlich oder mündlich entschuldigt ist.

(4) Die monatlichen Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung sind in der Regel während der gesamten Dauer des Betreuungsjahres (01.09. – 31.08. des darauffolgenden Jahres) zu entrichten.

- (5) Die Gebühr ist spätestens am 5. Tag eines jeden Monats im Voraus fällig und wird durch das vorliegende SEPA-Lastschriftmandat vom Konto des Schuldners, sofern die Gebühr nicht durch eine Öffentliche Einrichtung übernommen wird, abgebucht. Ist der Fälligkeitstermin ein Wochenende oder Feiertag, wird die Gebühr zum nächstmöglichen Werktag fällig. Bareinzahlung oder Überweisung der Gebühr bei der Gemeinde ist zulässig.
- (6) Im Betreuungsvertrag werden die Buchungszeiten festgelegt und somit die Höhe der Benutzungsgebühren.
- (7) Wird die Gebühr nicht bis zum Ablauf des Fälligkeitstages entrichtet, so sind Säumniszuschläge gemäß Art. 19 des Kommunalabgabengesetzes zu entrichten. (8) Die Gebührenpflicht entfällt bei Abmeldung des Kindes von der Einrichtung durch den Personensorgeberechtigten.

§ 5

Gebührenmaßstab

Die Höhe der Gebühren i.S. des § 6a Abs. 1 bzw. 6b Abs. 1 richtet sich nach der Dauer des Besuchs der Kindertageseinrichtung.

§ 6a

Benutzungsgebühren Kindergarten

- (1) Die Stadt Stadtprozelten erhebt für die Benutzung seines Kindergartens folgende monatliche Gebühren:

durchschnittliche tägliche Buchungszeit	Kindergartengebühr ab 01.09.2023
3 - 4 Stunden	110 €
4 – 5 Stunden	120 €
5- 6 Stunden	130 €
6- 7 Stunden	140 €
7 – 8 Stunden	150 €
8 – 9 Stunden	160 €

- (2) In den nach § 4 Abs. 1 genannten Benutzungsgebühren sind die Gebühren für Spielgeld und Getränke enthalten.

§ 6 b

Benutzungsgebühren Kinderkrippe

- (1) Die Stadt Stadtprozelten erhebt für die Benutzung seines Kindergartens folgende monatliche Gebühren:

durchschnittliche tägliche Buchungszeit	Kinderkrippengebühr ab 01.09.2023
2 – 3 Stunden	160 €
3 - 4 Stunden	180 €
4 - 5 Stunden	200 €
5 – 6 Stunden	220 €
6 - 7 Stunden	240 €
7 – 8 Stunden	260 €
8 – 9 Stunden	280 €

- (2) In den nach § 4 Abs. 1 genannten Benutzungsgebühren sind die Gebühren für Spielgeld und Getränke enthalten.

§ 7

Ermäßigung

- (1) Soweit den Gebührenschuldern i. S. des § 2 die Gebühren nach § 6a oder §6b nicht zugemutet werden können, da sie auf Grund ihres Einkommens nicht in der Lage sind diese aufzubringen, kann das Landratsamt Miltenberg auf Antrag einen Zuschuss oder die Übernahme der Gebühren gewähren.

§ 8

Auskunftspflicht

Die Gebührenschuldner sind verpflichtet, der Stadt Stadtprozelten die Gründe für die Höhe der maßgeblichen Veränderungen unverzüglich zu melden und über den Umfang der Veränderung Auskunft zu erteilen. Dies gilt insbesondere, soweit Ermäßigungen beansprucht werden.

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt eine Woche nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft. Die Satzung vom 28.06.2019, sowie die Änderungssatzung vom 01.09.2023 treten gleichzeitig außer Kraft.

Stadtprozelten, den 16.10.2026



Paul, 1. Bürgermeister



TOURISMUSBÜRO STADTPROZELTEN

Montag 9.00 – 11.00 Uhr
Mittwoch 9.00 – 11.00 Uhr
Donnerstag 9.00 – 11.00 Uhr

und zu den Öffnungszeiten der Bücherei

www.stadtprozelten-tourismus.de
info@stadtprozelten-tourismus.de



Montag 18.00 – 20.00 Uhr
Mittwoch 10.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag 15.00 – 17.00 Uhr

Jeden ersten Samstag im Monat
14.00 – 16.00 Uhr

Monatsthema November:
BÜCHER-FLOHMARKT

www.buecherei-stadtprozelten.de
info@buecherei-stadtprozelten.de

Hauptstraße 41 • 97909 Stadtprozelten • Tel: 09392/9847-222

Bekanntmachung über die Erneute öffentliche Auslegung zur 3. Änderung des Bebauungsplanes „Ringstraße“ der Stadt Stadtprozelten

Gem. § 4a Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 4 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat von Stadtprozelten hat in seiner Sitzung am 15.10.2026 den überarbeiteten Bebauungsplanentwurf mit Begründung des Ing.-Büros Je ARCHITEKTEN+, Erfstr. 31A, 63927 Bürgstadt gebilligt und die erneute öffentliche Auslegung beschlossen.

Die 3. Änderung umfasst eine Modernisierung der Baugestaltung. Es werden für die Planteile 2 und 3 die Wandhöhen an eine mögliche dreigeschossige Flachdachbebauung angepasst. Ebenso werden für einen kleinen Teilbereich die zulässigen Auffüllhöhen angehoben, um talseitige Terrassen zu ermöglichen.

Auf Anregung des Bereichs Naturschutz wurden im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung umfangreiche Ergänzungen hinsichtlich noch ausstehender artenschutzrechtlichen Vermeidungsmaßnahmen sowie vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen, den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplans „Ringstraße“ betreffend, hinzugefügt. Der ursprüngliche Planungsanlass, die Anpassung der Wandhöhen in Planteil 2 und 3, wurde durch umfangreiche naturschutzrechtliche Auflagen signifikant erweitert.

Der Bebauungsplanentwurf mit Begründung i. d. F. v. 10.09.2026 liegt in der Zeit

vom 30.10.2026 bis 30.11.2026

während der allgemeinen Dienststunden in der Verwaltungsgemeinschaft Stadtprozelten, Hauptstr. 132, 97909 Stadtprozelten öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen vorgebracht werden. Stellungnahmen sollen elektronisch an „Bauleitplanung@je-architektenplus.de“ übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg bei der Stadt Stadtprozelten abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

01 Umweltbericht vom 10.09.2026

02 Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung vom 20.09.2022

Ein Antrag nach § 47 VwGO ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten geltend gemacht werden können (§ 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB).

Zusätzlich kann der Bebauungsplanentwurf im Internet eingesehen werden:

www.stadtprozelten.de (Aktuelle Informationen)

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Stadtprozelten, 21.10.2026

Stadt Stadtprozelten



Steffen Paul, 1. Bürgermeister



NEU

Montagabend- lesekreis



Stadtprozelten
BÜCHEREI

Lesen = Informationen aufnehmen – aber auch Teilhabe, Gesundheit, Wortschatz, den eigenen Horizont erweitern, neue Welten entdecken, dem Alltag entfliehen, lernen, lachen, u. v. m.

LESEKREIS = Bücher lesen, sich treffen und über die Bücher austauschen

Wann: 09.11.2026, 18-20 Uhr

Wo: Bücherei Stadtprozelten

Wir freuen uns auf Euch!!!

Das Bücherei-Team



VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT STADTPROZELTEN

-Körperschaft des öffentlichen Rechts-
Sitz: 97909 Stadtprozelten, Hauptstraße 132
Tel. 09392/9760-0 – Fax 09392/9760-18



DAS EINWOHNERMELDEAMT/PASSAMT IST VORÜBERGEHEND UMGEZOGEN!

Aufgrund von Umbauarbeiten am Gebäude der Verwaltungsgemeinschaft Stadtprozelten möchten wir Sie darüber in Kenntnis setzen, dass ein Teil der Verwaltungsgemeinschaft in Stadtprozelten seit Montag, 24. August 2026 bis voraussichtlich Ende November ins Bürgerhaus nach Altenbuch umgezogen ist.

Dies betrifft folgende Bereiche: Einwohnermeldeamt / Passamt / Ordnungsamt / Gewerbeamt / Friedhof / Ruheforst / Fischerei / Jagdrecht

Diese Bereiche werden im oben genannten Zeitraum ausschließlich im barrierefreien Bürgerhaus Altenbuch (Kirchstraße 15, 97901 Altenbuch) bearbeitet.

Aus diesem Grund passen sich auch die Öffnungszeiten im Bürgerhaus Altenbuch vorübergehend denen der Verwaltungsgemeinschaft in Stadtprozelten an.

Montag – Donnerstag	08:00 – 12:00 Uhr
Mittwoch	16:00 – 18:00 Uhr
Freitag	Nach Terminvereinbarung

In der Verwaltungsgemeinschaft in Stadtprozelten sind weiterhin das Standesamt, die Kasse / Kämmerei sowie das Bauamt besetzt.
EC-Zahlungen sind in diesem Zeitraum ausschließlich im Bürgerhaus Altenbuch möglich.

Bei Fragen oder Terminabstimmungen melden Sie sich gerne telefonisch unter Tel. 09392 9760-0 oder poststelle@stadtprozelten.de.

Wohnraum im Südspessart

Bieten Sie Ihre Immobilie, Ihren Bauplatz oder Ihre Wohnung in der gemeinsamen Immobilienseite im Südspessart kostenlos zum Verkauf oder zur Vermietung an und tragen Sie so zu einem lebendigen und bewohnten Ort bei!



Wir unterstützen Sie mit bis zu 10.000 € bei der Verwirklichung Ihres Traumhauses (je nach Verfügbarkeit der Haushaltsmittel)!



Sie bauen um oder planen ein neues Haus?

Wir übernehmen einen Teil der Kosten!



Sie haben Kinder, die bei Ihnen leben?

Wir zahlen einen zusätzlichen Bonus für Kinder!



Sie wollen ein älteres Haus sanieren?

Wir fördern Häuser, die mindestens vor 50 Jahren errichtet wurden!



Sie wissen nicht, ob Ihr Bauplatz oder Haus im Fördergebiet liegt?

Wir informieren Sie über den Geltungsbereich!

Weitere Informationen unter

www.suedspessart.de/foerderprogramm-innenentwicklung

oder bei Ihrer Gemeindeverwaltung!



Kaufangebote

ALTENBUCH

- Verkaufte Wohnhaus Baujahr 1969 mit Garage, Carport, Holzhalle und Nebenräumen in der Unteren Tannenstraße. Grundstücksgröße: 607 m². Wohnfläche ca. 180 m² über zwei Etagen zzgl. Tiefparterre mit Gästezimmer, Bad, Party- und Heizungsraum und drei Kellerräume. Unverbaute und unverbaubare Hanglage. Kontakt: 0152/34352404 ab 17.00 Uhr - E-Mail: bibu1965@gmx.de
- Provisionsfreies Objekt in Altenbuch: Ca. 750 qm Fläche auf 3.000 qm Grund. 3 Wohnungen + Gewerbe/Lager, großes Ausbaupotenzial (Pläne für 4–6 Einheiten liegen vor). Aufzug, 4 Garagen, 10 Stellplätze. Direkt von Privat. Kontakt: 09292-92700: picardster@icloud.com

DORFPROZELTEN

- Wohnhaus zu verkaufen in der Gartenstraße, Baujahr 1991, 305m² Wohnfläche, 4 vermietete Wohnungen von 50m² bis 130m², Grundstück 2100m², 2 Garagen, Keller, Sauna, 2 Nebenräume, toller Ausblick nicht verbaubar, 395000.-€, Kontakt: sonstigesmh@freenet.de

FAULBACH, ORTSTEIL BREITENBRUNN

- Einfamilienhaus mit Nebengebäude und Carport zu verkaufen. Tel: 0151-26030604

Kaufgesuche

DORFPROZELTEN

- Junge Familie sucht Bauplatz oder ein Haus in Dorfprozelten. Tel: 015175026946
- Junges Paar sucht Baugrundstück oder Einfamilienhaus in Dorfprozelten. Gerne alles anbieten. Kontakt: Mail: weigand-j@t-online.de, Tel: 015140549515

STADTPROZELTEN

- Naturverbundenes Pärchen mit 2 Hunden sucht einen Platz im Grünen (Pacht oder Kauf) zum Anpacken und Gärtnern. Gewünschte Eckdaten: Größe ab 2.500 qm (gerne größer), eingefriedbar, Wasser verfügbar, anfahrbar, ruhig / Alleinlage, Kontakt: ebbelwoi19@gmx.de

Mietangebote

ALTENBUCH

- Wohnung im ersten Obergeschoss, 120 m² mit Balkon und offenem Wohnbereich. Die Wände der Wohnung sind mit einem biologischen Kalkputz versehen. Solar-energie für Wasser, zwei Autostellplätze, keine Haustiere und Raucher. Kontakt: 09392/2044134 o. 0152/04158603

COLLENBERG

- Ab 01.01.2027 zu vermieten: 3 Zi, Kü, Bad, Balkon, 74 m², Tel.: 0171 7734796 oder 09376/524
- Voraussichtlich ab 01.02.2027, 3 Zimmer-Wohnung, ruhige Lage, 100 m², neu renoviert, 1. OG, neues Tageslichtbad, helle Räume, überdachte Terasse, PKW Stellplatz, Kontakt: 01577 8018979

STADTPROZELTEN

- NEUENBUCH: Zur Miete steht ein gemütliches, alleinstehendes Wohnhaus mit ca. 90 m² Wohnfläche verteilt auf 4,5 Zimmer, Küche und Bad. Ausgestattet mit Küche und Einbauschränken, wahlweise auch voll möbliert verfügbar. Zum Haus gehören ein praktischer Kellerraum, eine Terrasse sowie ein PKW- Stellplatz. Gartennutzung ist möglich. Bezugsfrei ab 01.12.2026. Kontakt: 09392/9340058 oder 0175/5458439.

Mietgesuche

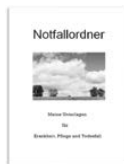
FAULBACH

- Zuverlässiges Ehepaar sucht eine gepflegte 3-Zimmer-Wohnung (ca. 80 qm) in Faulbach & Umgebung zum nächstmöglichen Zeitpunkt, zur langfristigen Miete. Wir sind ein ruhiger, ordnungs- und reinigungsliebender Zwei-Personen-Haushalt ohne Kinder und ohne Haustiere. Wir können auf positive Schufa-Auskünfte verweisen. Ein verantwortungsbewusster Umgang mit der Immobilie ist für uns selbstverständlich. Kontakt E-Mail: Wohnungssuchend.2@t-online.de, Tel. 01590 / 8490 163

Notfalldose des Bayerischen Roten Kreuzes

In den Gemeindeverwaltungen **Collenberg, Dorfprozelten und Faulbach** kann die Notfalldose des Bayerischen Roten Kreuzes zum Unkostenbeitrag von 4,90 € erworben werden. Bei einem Notfall zählt jede Sekunde. Auf dem Infoblatt in der Notfalldose können Sie wichtige Informationen zu Allergien, Medikamenteneinnahme und Anamnese hinterlassen. Die Notfalldose wird in Ihrer Kühlschranktür aufbewahrt, die mitgelieferten Aufkleber, angebracht an Wohnungstür und Kühlschrank, geben Auskunft darüber, dass Sie im Besitz der Dose sind. Diese Notfalldose kann Leben retten. Somit ist die Dose die perfekte Ergänzung zum Notfallordner.

Rechtzeitig vorsorgen und das nicht nur im Alter!



Ein „Notfallordner“ ist ein Ordner, in dem wichtige persönliche Informationen eingetragen bzw. wichtige Unterlagen einsortiert werden können. Dies ist für jeden selbst wichtig, jedoch auch für die Angehörigen, die im Ernstfall alle Angelegenheiten regeln sollen. Der „Notfallordner“ kann in den Gemeindeverwaltungen von **Collenberg, Dorfprozelten** und **Faulbach von interessierten Bürgern aller Allianzgemeinden** zu einem Unkostenbeitrag in Höhe von 10,- Euro käuflich erworben werden.

Sprechstunde der Beratungsstelle für Senioren und pflegende Angehörige

Brückenstraße 19, Miltenberg

Montag bis Freitag von 9 – 12 Uhr sowie Montag und Dienstag von 14 – 16 Uhr

Untere Wallstr. 24, Obernburg

Montag bis Freitag von 9 – 12 Uhr sowie Mittwoch von 14 – 16 Uhr

Daneben werden 14-tägig Sprechstunden angeboten im **Rathaus Stadtprozelten, Hauptstr. 132**

Beratungstermine können vereinbart werden unter:

Zentrales Telefon: 09371/6694920, E-Mail: bsa@4main.de

Öffnungszeiten: Mo. – Fr. 9 - 12 Uhr Mo. und Di. 14 - 16 Uhr

Weitere Informationen zur BSA und zum Pflegestützpunkt finden Sie unter: www.seniorenberatung-mil.de

Umleitung Fahrradweg in Collenberg

Ab 19.10.2026 beginnen die vorbereitenden Baumaßnahmen im Bereich Bahnhof Collenberg, da der Austausch der Bahnbrücke am Ullersbach erfolgen muss.

Damit verbunden ist die Sperrungen der P+R Parkplätze am Bahnhof Collenberg. Außerdem wird der Fahrradweg umgeleitet, dies betrifft den Abschnitt zwischen Hennscheplatz im OT Fechenbach der Festhalle im OT Reistenhausen (ab Mainstraße). Der Radweg wird auf den Mainuferweg umgeleitet.

Der Austausch der Brücke soll im Dezember stattfinden.

Wir werden hierzu rechtzeitig informieren.

Ökumenischer Hospizverein im Landkreis Miltenberg e.V.

Der Ökumenische Hospizverein im Landkreis Miltenberg e.V. begleitet Schwerkranke und sterbende Menschen sowie deren Zugehörige.



ÖKUMENISCHER
HOSPIZVEREIN
im Landkreis Miltenberg e.V.

In persönlichen Gesprächen berät der Verein zur Hospiz- und Palliativversorgung und bietet Unterstützung in der letzten Lebensphase und beim Abschiednehmen.

Die Begleitung ist kostenfrei und vertraulich.

Auch für Menschen in Trauer stehen verschiedene kostenfreie Angebote zur Verfügung, darunter das **Trauercafé, Trauerwandern und die individuelle Trauerbegleitung** durch qualifizierte Trauerbegleiterinnen und Trauerbegleiter.

Weitere Angebote sind die **Beratung zur Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht, Letzte-Hilfe-Kurse sowie die Ausbildung zur Hospizbegleiterin bzw. zum Hospizbegleiter** und vieles mehr.

Kontakt: Ökumenischer Hospizverein im Landkreis Miltenberg e.V.
Römerstraße 51, 63785 Obernburg (Mittwochs im Rathaus Amorbach)
Tel.: 06022 7093084, E-Mail: info@hospizverein-miltenberg.de
Internet: www.hospizverein-miltenberg.de

Halloween im Südspessart – Klingeln ausschließlich an „Kürbis-Häusern“

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

wir möchten im Südspessart ein harmonisches Halloween-Fest für alle ermöglichen.

Natürlich sollen Kinder und Jugendliche Spaß haben.

Trotzdem bitten wir Sie um Folgendes:

Klingeln Sie ausschließlich an Türen, an denen ein sichtbarer Kürbis oder eine klare Halloween-Dekoration zu erkennen ist.

Bitte beachten Sie, dass nichts mutwillig beschädigt werden darf. Zeigen Sie Respekt und Rücksicht gegenüber allen Mitbewohnern und deren Eigentum. Wenn kein Kürbis sichtbar ist, verzichten Sie bitte darauf, zu klingeln.



Wir danken Ihnen für Ihre Rücksichtnahme.

Wir wünschen allen ein schönes Halloween-Fest



Gleisarbeiten vom 31. Oktober bis zum 8. November 2026 - Streckensperrungen erforderlich

Ersatzverkehr zwischen Aschaffenburg und Miltenberg ist eingerichtet

Die Westfrankenbahn investiert weiter in die Modernisierung der Schieneninfrastruktur. In den kommenden Tagen stehen gebündelte Baumaßnahmen auf der Maintalbahn an. So erhält unter anderem das Gleis 1 in Obernburg-Elsenfeld ein neues Gleisbett, Schwellen und Schotter werden erneuert.

In Kleinwallstadt sanieren wir das Gleis 2 und der Bahnübergang in der Karlstraße bekommt einen neuen Belag.

Durch die Arbeiten sind vom 31. Oktober bis zum 8. November 2026 Streckensperrungen erforderlich, Ersatzverkehr zwischen Aschaffenburg und Miltenberg ist eingerichtet.

Die zugehörige Fahrplantage ist auf der Gemeindehomepage aufzurufen.

Die Lage der Ersatzhaltestellen können auf Google-Maps eingesehen werden.

Mit einer Ausnahme:

die Ersatzhaltestelle in Aschaffenburg muss auf das **Dämmer Tor** ausweichen (wegen Straßenarbeiten in der Ludwigstraße).

Die Haltestelle „Dämmer Tor“ ist durch die Personenunterführung im Hauptbahnhof zu erreichen.

Maintalbahn (Aschaffenburg - Wertheim) – Google My Maps

Der Ersatzfahrplan ist in den elektronischen Reisemedien eingepflegt.

Wir bitten um Verständnis.

DB RegioNetz Infrastruktur GmbH

Westfrankenbahn

Landsmannschaft Schlesien Kreisverband Miltenberg

Einladung an alle Bürger zur Teilnahme am letzten Totengedenken der Vertriebenen am Ostlandkreuz in Miltenberg

81 Jahre nach Ende des Zweiten Weltkrieges mit der folgenden brutalen Vertreibung und Flucht von insgesamt 15 Millionen Deutschen, und seit 76 Jahren nach der Gründung der Landsmannschaft Schlesien und der Sudetendeutschen Landsmannschaft in den Altlandkreisen Obernburg und Miltenberg, gedenken die Vertriebenen alljährig ihrer und aller Toten am „Ostlandkreuz Miltenberg“.

Zu dieser Veranstaltung laden wir alle Bürger am Sonntag, dem 8. November 2026 um 11:30 Uhr (Fährweg; Kreuzung Josef-Wirth-Str., Von Hauck-Str.) sehr herzlich ein.

Da sich im Landkreis Miltenberg nach der Sudetendeutschen Landsmannschaft und dem BdV 2026 zuletzt auch die Landsmannschaft Schlesien auflöst, wird das diesjährige Totengedenken der Vertriebenen dort zum letzten Mal offiziell stattfinden.

Aus diesem Anlass wird dort eine neue Gedenktafel zur Erinnerung an die am 1.10.1946 im dortigen Flüchtlingslager lebenden 319 Personen eingeweiht. Insgesamt hatten der Altlandkreis Obernburg bis 1949 8.984 und der Altlandkreis Miltenberg 8.281 „Flüchtlingen“ eine neue Zukunft ermöglicht.

Nach der Begrüßung mit Totengedenken durch Christian Kuznik spricht Altbürgermeister Joachim Bieber und Pfarrer Jan Kölbel weihet nach der Enthüllung die neue Gedenktafel ein. Bürgermeister Bernd Kahlert wird ein Grußwort sprechen. Das Totengedenken wird musikalisch von der Stadtkapelle Miltenberg unter der Leitung von Wolfgang Farrenkopf umrahmt.

Über Ihre Teilnahme würden wir uns sehr freuen.

Ch. K. Kuznik

Kreisvorsitzender Landsmannschaft Schlesien

Ruheforst „Südspessart“ in Stadtprozelten

Kostenlose Führungen an folgenden Terminen:

Freitag, 30.10.2026

Freitag, 06.11.2026

Freitag, 11.12.2026



Wenn Sie an einer Führung teilnehmen möchten, bitten wir Sie vorab um eine Anmeldung, gerne per Telefon: 09392 976019 oder per Mail an ruheforst@stadtprozelten.de. Sollte keine Anmeldung vorliegen, findet die Führung nicht statt.

Treffpunkt ist der Parkplatz am Ruheforst „Südspessart“ um 14.00 Uhr.

Weitere Informationen erhalten Sie unter Tel. 09392 976019 oder im Internet unter www.ruheforst-stadtprozelten.de

Notartermine - Rathaus Faulbach

An jedem ersten Montag im Monat werden im Rathaus Faulbach Notartermine angeboten. **Die Termine können von allen Bürgern der Allianzgemeinden in Anspruch genommen werden!**

Die nächsten Termine finden statt am:

Montag, 02. November 2026

Montag, 07. Dezember 2026

Montag, 11. Januar **2027**

Interessenten müssen ihren Termin **selbst mit dem Notariat Miltenberg** unter Tel.:09371/9779-0 vereinbaren.

Öffnungszeiten der Müllumladestationen in Erlenbach, Guggenberg, Bürgstadt

Terminvereinbarung & Information:

Für private Anlieferungen ist eine Voranmeldung nötig. Bitte melden Sie sich über folgenden Link an: <https://www.terminland.de/abfallwirtschaft-miltenberg>

Sollte eine Online-Anmeldung mangels EDV-Ausstattung nicht möglich sein, ist eine telefonische Anmeldung in der Zeit von Montag bis Freitag: 8.00 bis 12.00 Uhr unter 09371 501-392 möglich. Sie benötigen für die Anmeldung auch Ihre Objektnummer

Müllumladestation Erlenbach, Südstraße 2, 63906 Erlenbach

Tel.: 06022-614 367, Fax: 614368, abfallwirtschaft@lra-mil.de

Öffnungszeiten (April bis Oktober):

Montag: 8:00 bis 16:00 Uhr

Dienstag: 8:00 bis 12:00 Uhr

Mittwoch, Donnerstag: 8:00 bis 16:00 Uhr

Freitag: 8:00 bis 18:00 Uhr

Samstag: 8:00 bis 13:00 Uhr

Dienstag und Donnerstag können keine Problemabfälle angenommen werden!

Öffnungszeiten (November bis März):

Montag - Freitag: 8:00 bis 16:00 Uhr

Samstag: 8:00 bis 13:00 Uhr

Kreismülldeponie Guggenberg, Rütschdorfer Straße, 63928 Eichenbühl-Guggenberg Tel.: 09378-740, Fax: 1713, abfallwirtschaft@lra-mil.de

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag: 8:00 bis 12:00 Uhr und 12:45 bis 16:00 Uhr

Mittwoch: 8:00 bis 12:00 Uhr

Donnerstag, Freitag: 8:00 bis 12:00 Uhr und 12:45 bis 16:00 Uhr

Samstag: 8:00 bis 13:00 Uhr

Wertstoffhof Bürgstadt, Industriestraße 3 d, 63927 Bürgstadt, Tel.: 08000-412 412, Fax: 09371/9478486, abfallwirtschaft@lra-mil.de

Öffnungszeiten (April bis Oktober):

Mittwoch: 12:00 - 16:00 Uhr

Donnerstag: 8:00 - 16:00 Uhr

Freitag: 8:00 - 18:00 Uhr

Samstag: 8:00 - 13:00 Uhr

Öffnungszeiten (November bis März):

Mittwoch: 12:00 - 16:00 Uhr

Donnerstag, Freitag: 8:00 - 16:00 Uhr

Samstag: 8:00 - 13:00 Uhr

Bitte beachten Sie, dass Elektrogroßgeräte, Problemabfälle sowie Garten- und Grünabfälle nicht angenommen werden. Die Annahme aller anderen Abfälle erfolgt nur in haushaltsüblichen Mengen (ab 0,5 m³ wird für Bauschutt ein Transportzuschlag erhoben). Auf allen Abfallwirtschaftsanlagen ist die Zahlung der ggf. anfallenden Anliefergebühren mittels EC-Karte, Visa und Mastercard möglich.

Abhaltung von Sprechtagen durch die Deutsche Rentenversicherung

Die deutsche Rentenversicherung hält für alle Arbeiter und Angestellten Sprechstunden ab.

Den Versicherten wird damit Gelegenheit gegeben, sich in Fragen zu ihrer Rentenversicherung kostenlos beraten zu lassen. Bei dem Sprechtag wird auch eine mobile Datenstation eingesetzt, die es ermöglicht, unmittelbar über den Bildschirm die Vollständigkeit des Versicherungskontos zu prüfen und sofort eine schriftliche Auskunft über die Höhe des bisher erworbenen Rentenanspruchs zu erteilen.

Versicherungsunterlagen, Ausweispapiere und bei Beratung für andere Personen wie z.B. Ehegatten, Eltern, auch eine schriftliche Vollmacht sind mitzubringen.

Zusätzlich bietet die Rentenversicherung in Miltenberg Sprechtage an.

Für eine Beratung ist zwingend eine Terminvereinbarung unter 09371/501-0 (Bürgerservice Landratsamt Miltenberg) erforderlich. Rentenanträge können nicht aufgenommen werden.

Bitte halten Sie bei jeglicher Kontaktaufnahme Ihre Versicherungsnummer bereit.

Sprechtage können ebenfalls in Stadtprozelten, Hauptstr. 132 (VG-Gebäude) wahrgenommen werden. **Der nächste Sprechtag in Stadtprozelten findet am Dienstag, 08.12.2026 in der Zeit von 08.00 – 11.40 Uhr und 13.00 – 15.20 Uhr statt.**

Auch hier ist eine vorherige, rechtzeitige Terminvergabe erforderlich. Die Terminvergabe erfolgt telefonisch bei der Verwaltungsgemeinschaft Stadtprozelten jeweils montags bis donnerstags von 8.00 - 12.00 Uhr unter der Tel.-Nr.: 09392/9760-0.

Versicherte ohne Termin können NICHT beraten werden!

Informationen aus dem Landratsamt Miltenberg

Noch freie Plätze in Kunstnetz-Workshops

Das Kunstnetz des Landkreises Miltenberg bietet noch bis Mitte Dezember unterschiedliche Workshops für Kinder und Jugendliche an, bis es nach einer kurzen Pause im Frühjahr 2027 weitergeht. Für diese Workshops sind noch Anmeldungen möglich. Die Workshops des Kunstnetzes richten sich sowohl an Neulinge wie auch Kinder und Jugendliche, die bereits Erfahrung in der künstlerischen Gestaltung mitbringen. Die Teilnahmegebühren liegen bei um die zwölf Euro pro Stunde, zu denen abhängig vom Angebot Materialkosten dazukommen. Dies und eine Betreuung in Kleingruppen soll die Teilnahme ohne große Hürden gestalten und auch Kinder und Jugendliche ermutigen, etwas Neues auszuprobieren. Der Anmeldeschluss für die Workshops ist im Normalfall etwa zehn Tage vor dem ersten Termin.

Am Freitag, 6. November, können Kinder ab vier Jahren von 15 bis 17 Uhr „Die Farben der Natur“ entdecken und in vielen Facetten wiedergeben. Der Kurs findet bei Jessica Hösch in Klingenberg statt.

Bei Christiane Leuner entdecken Kinder im Alter von sechs bis zwölf Jahren unterschiedliche Maltechniken und hochwertiges Künstlermaterial. **Am Samstag, 7. November**, steht von 14 bis 16.30 Uhr der Herbst und der „Stachelige Freund im Garten“ unter dem Motto „Wer krabbelt denn da?“ im Mittelpunkt. Der Kurs findet in Erlenbach im Jugendzentrum statt.

Unter dem Motto „Kunst verleiht Flügel“ sind Interessierte im Alter von acht bis 14 Jahre eingeladen, **am Samstag, 12. Dezember**, von 14 bis 16.30 Uhr bei Christiane Leuner im Jugendzentrum Erlenbach aktiv zu werden. Himmlische Lichtwesen faszinieren die Menschen schon immer und in jeder Religion sind sie wichtige Übermittler zwischen Himmel und Erde. Kinder stellen sich oft ein helles und schönes Engelchen als den eigenen Schutzengel vor. In diesem Workshop können die Teilnehmenden Ideen und Vorstellungen mit leuchtenden Acryl-Farben auf großformatigem Papier umsetzen und einem Schutzengel so Gestalt geben.

Weitere Kursangebote finden Sie online unter:

Workshop-Kalender 2026 - Kunstnetz im Landkreis Miltenberg

Eltern-Kind-Workshop: „Raufen nach Regeln“

Einen Eltern-Kind-Workshop „Raufen nach Regeln“ mit Lukas Fecher bietet der erzieherische Kinder- und Jugendschutz des Landratsamtes Miltenberg am **Samstag, 14. November, von 10 bis 11 Uhr in Elsenfeld an.**

Das Angebot richtet sich an Kinder im Alter von sechs bis zehn Jahren und deren Eltern. Gemeinsam Spaß haben, spielerisch Toben und die Beziehung zueinander stärken – all das ermöglicht dieses Angebot. Es wird verletzungsfrei gekämpft, die eigenen Grenzen und des Gegenübers werden wahrgenommen und getestet. Im Fokus steht mit klaren Regeln, fair und respektvoll miteinander umzugehen. Ein Elternteil übt gemeinsam mit seinem Kind, daher ist pro Elternteil nur die Teilnahme eines Kindes möglich; alleine können Kinder nicht teilnehmen. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

Die Anmeldung ist online unter <https://praevention.ticketmachine.de> möglich, Anmeldeschluss ist am Mittwoch, 11. November. Für die Veranstaltung wird ein Teilnahmebeitrag von sieben Euro erhoben. Weitere Informationen erteilt die Fachstelle Prävention, Bereich Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, per E-Mail unter praevention-jugendarbeit@lra-mil.de. Ansprechpartnerin im Landratsamt ist Julia Hildenbrand.

Kreisverwaltung appelliert: Keine losen Akkus und Batterien in Depotcontainer geben!

Die kommunale Abfallwirtschaft des Landkreises Miltenberg bittet alle Bürgerinnen und Bürger eindringlich, weder lose Akkus und Batterien noch andere, nicht zu den Elektrokleingeräten gehörende Gegenstände über die in den Gemeinden aufgestellten Depotcontainer zu entsorgen.

Auch bei den für Elektrokleingeräte mit Akku vorgesehenen Containern müssen entnehmbare Akkus vorher aus den Geräten entfernt und separat entsorgt werden. Lediglich Geräte mit fest verbauten Akkus dürfen in die dafür vorgesehenen Container eingeworfen werden.

Zunehmend finden sich auch Fremdstoffe wie Autobatterien, Gasflaschen und Spraydosen in den Containern. Diese stellen ebenso wie lose Akkus und Batterien ein erhebliches Brand- und Sicherheitsrisiko für die Allgemeinheit sowie das mit der Leerung und Verwertung betraute Personal dar. Zusätzliche Aufkleber an den Containern weisen mittlerweile ausdrücklich auf das Verbot solcher Einwürfe hin.

Ein weiteres Problem sind illegale Ablagerungen rund um die Container, deren Beseitigung zusätzliche Kosten für die Allgemeinheit verursacht. Besonders ärgerlich: Viele dieser Gegenstände könnten über die bestehenden Entsorgungsangebote des Landkreises, etwa die Sperrmüllabfuhr auf Abruf, kostenlos und unkompliziert entsorgt werden.

Aufgrund dieser Entwicklungen mussten bereits einzelne Containerstandorte verlegt oder aufgelöst werden. Die kommunale Abfallwirtschaft möchte das dezentrale Entsorgungsangebot für Elektrokleingeräte aufrechterhalten. Ohne deutliche Verbesserung droht jedoch die Auflösung weiterer Standorte.

Entsorgungsmöglichkeiten für Elektrokleingeräte:

Kostenlose Abgabe im Landkreis

Elektrokleingeräte aus privaten Haushalten können in haushaltsüblichen Mengen kostenlos auf den Wertstoffhöfen in Erlenbach, Bürgstadt und Guggenberg abgegeben werden. Weitere Möglichkeiten bieten die mobilen Schadstoffsammlungen sowie die Depotcontainer für Elektrokleingeräte.

Kostenlose Rückgabe im Handel

Auch viele Geschäfte nehmen ausgediente Elektrogeräte kostenlos zurück. Bis zu drei Kleingeräte mit einer Kantenlänge von maximal 25 Zentimetern können unabhängig vom Neukauf bei Elektrofachmärkten mit mindestens 400 Quadratmetern Verkaufsfläche für Elektrogeräte abgegeben werden. Dies gilt auch für Supermärkte und Lebensmitteldiscounter mit mindestens 800 Quadratmetern Gesamtverkaufsfläche, sofern sie mehrmals jährlich Elektrogeräte verkaufen. Größere Altgeräte können beim Kauf eines vergleichbaren Neugeräts zurückgegeben werden. Auch Onlinehändler müssen Rückgabemöglichkeiten anbieten.

Weitere Informationen gibt es unter <https://e-schrott-entsorgen.org/> sowie auf der Webseite des Landratsamtes Miltenberg und in der AbfallApp MIL.

Impressum:

**Herausgeber u. Vertrieb,
Verantwortlich für den amtlichen
und nichtamtlichen Teil:**

Gemeinde Altenbuch (V.i.S.d.P.), Kirchstraße 15, 97901 Altenbuch,
Tel. 09392/9398-0, E-Mail: info@altenbuch.de

Gemeinde Collenberg (V.i.S.d.P.), Kirchplatz 2, 97903 Collenberg,
Tel. 09376/9710-0, E-Mail: gemeinde@collenberg-main.de

Gemeinde Dorfprozelten (V.i.S.d.P.), Schulgasse 2, 97904 Dorfprozelten,
Tel. 09392/9762-0, E-Mail: info@dorfprozelten.de

Gemeinde Faulbach (V.i.S.d.P.), Hauptstraße 121, 97906 Faulbach,
Tel. 09392/9282-0, E-Mail: gemeinde@faulbach.de

Stadt Stadtprozelten (V.i.S.d.P.), Hauptstr. 132, 97909 Stadtprozelten,
Tel. 09392/9760-0, E-Mail: info@stadtprozelten.de

Hansen|Werbung GmbH & Co. KG, Fliederweg 6, 63920 Großheubach
Tel.: 09371/4407, Fax: 09371/69659, E-Mail: mail@hansenwerbung.de
4.400 Exemplare

Dauphin-Druck, Großostheim

Anzeigenleitung, Satz und Layout:

Auflage:

Druck:

Für Druckfehler wird keine Haftung übernommen. Verantwortlich für Bild- und Textbeiträge sowie übermittelte Grafiken sind die jeweiligen Verfasser oder Absender. Weiterverwendung der Beiträge oder der Werbung nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Herausgeber oder von Hansen|Werbung.

- Es folgt der nicht amtliche Teil -



nächster Redaktionsschluss:

Donnerstag, 05. November 2026, 18.00 Uhr

Erscheinungstermin: 12. November 2026

Bitte senden Sie Ihre **Werbeanzeigen**
an HANSEN|WERBUNG (mail@hansenwerbung.de).

Privatanzeigen können Sie über unsere Homepage www.hansenwerbung.de aufgeben.

Textveröffentlichungen geben Sie bitte in unser Redaktionssystem ein.

Sie haben noch keinen Zugang zum Redaktionssystem?

Schreiben Sie uns unter redaktionssystem@hansenwerbung.de.

Gerne beraten wir Sie unter Tel. 09371/4407.

Starte jetzt durch bei **PiNK**

ab sofort bieten wir folgende **Jobs**:

CNC-Dreher m/w/d

CNC-Fräser m/w/d

Ausbildungsplätze zum 01.09.2027:

Fachkraft für Lagerlogistik m/w/d

Industriekaufleute m/w/d

Industriemechaniker m/w/d

Techn. Produktdesigner m/w/d

Zerspanungsmechaniker m/w/d



**Bewirb
Dich
jetzt!**

PiNK GmbH
Vakuumtechnik
Reinhardshof
Gyula-Horn-Str. 20
97877 Wertheim
T (0 93 42) 872-137
bewerbung@pink-vak.de
www.pink-vak.de





VERSTÄRKUNG AB SOFORT GESUCHT!

Unterstützung im Bereich Grünanlagenpflege

Pflege, Unterhalt und Gestaltung von Grünflächen im gewerblichen, privaten und kommunalen Bereich.

**Teilzeit (mind. 24 Stunden)
oder Vollzeit**



DAS SOLLTEST DU MITBRINGEN

- ✓ Führerschein Klasse B zwingend erforderlich
- ✓ Anhängerführerschein (BE) wäre optimal
- ✓ Idealerweise Erfahrung in der Grünanlagenpflege
- ✓ Zuverlässige und selbstständige Arbeitsweise
- ✓ Motivation und Freude an der Arbeit im Freien
- ✓ Eintritt: gerne ab sofort

(m, w, d)

DAS BIETEN WIR DIR



Abwechslungsreiche Arbeiten
in der Grünanlagenpflege –
im gewerblichen, privaten
und kommunalen Bereich



**Motiviertes und
kollegiales Team**



Moderner Fuhrpark
und neueste Maschinenteknik
für effizientes und sicheres Arbeiten



Leichte Akkugeräte
und ergonomische Arbeitsmittel
für gesundes und körperlich
entlastendes Arbeiten



Weiterbildungsmöglichkeiten
z. B. Fachkurse im Bereich
Grünanlagenpflege



Leistungsgerechte Bezahlung



09392 9840099



hennig-dienstleistungen@t-online.de



Ringstraße 38
97904 Dorfprozelten

JETZT UNSERE APP
über unsere Website kostenlos
downloaden!



Einfach QR Code einscannen!





Feuerwehrverein Altenbuch



Freiwillige Feuerwehr Altenbuch



Einladung zur

Weihnachtsfeier am 21.11.2026

Hiermit laden wir alle aktiven und passiven Mitglieder mit Partner und Senioren zu unserer Weihnachtsfeier ein.

Wir treffen uns um **15: 30 Uhr** am **Feuerwehrhaus** um von dort aus gemeinsam zur Karthause Grünau zu laufen, wo unsere diesjährige Weihnachtsfeier stattfindet.

Für diejenigen die nicht mehr so gut zu Fuß sind wird wie jedes Jahr wieder ein **Fahrdienst** angeboten. Dies bitte in der Anmeldung mit angeben.

Diese werden um ca. **17:15 Uhr** eingesammelt.

Da am selben Datum auch der Nostalgische Advent in der Festhalle stattfindet, nehmen wir dies zum Anlass, uns um **14 Uhr (wer möchte)** am **Festplatz** zu treffen, um vorher ein paar Glühweine zu trinken.

Zusätzlich soll dieses Jahr der Spaß auch nicht zu kurz kommen. Deshalb haben wir uns überlegt, dieses Jahr in der Karthause Schrottlichteln zu machen.

Hierzu bringt bitte jeder der mitmachen möchte ein eingepacktes Geschenk mit. Wir hoffen auf große Teilnahme.

Anmeldungen bitte bis zum **05.11.2026** bei Jessica Lebert unter 01704960997 oder per Email an jessilebert98@gmail.com.

Vorankündigung:

Die jährliche **Generalversammlung** findet am **23.01.2027** im Trachtenheim statt.

Wir freuen uns über zahlreiches Kommen.

Mit kameradschaftlichen Grüßen

1. und 2. Vorstand



KERB ALTENBUCH

... und weiter geht's am

KERBESONNTAG

08.11.26

AB 10 UHR:
FRÜHSCHOPPEN
IM TRACHTENHEIM

UM 14 UHR:
KIRCHWEIHSUCHE
MIT KERBERED'
& KERBEBLOAZ.
STIMMUNG MIT DEN
DORFMUSIKANTEN





KERB ALTENBUCH

SAMSTAG

07.11.26

20 UHR
FESTHALLE

BAYERNMÄN

...DIE PARTYKRACHER!

EINLASS AB 16 JAHREN

KERBESONNTAG ... AB 10 UHR: FRÜHSCHOPPEN IM TRACHTENHEIM
UM 14 UHR: KIRCHWEIHSUCHE MIT KERBERED' & DEN DORFMUSIKANTEN



Kindergarten Pusteblume Altenbuch



SANKT MARTIN

DES KINDERGARTEN PUSTEBLUME

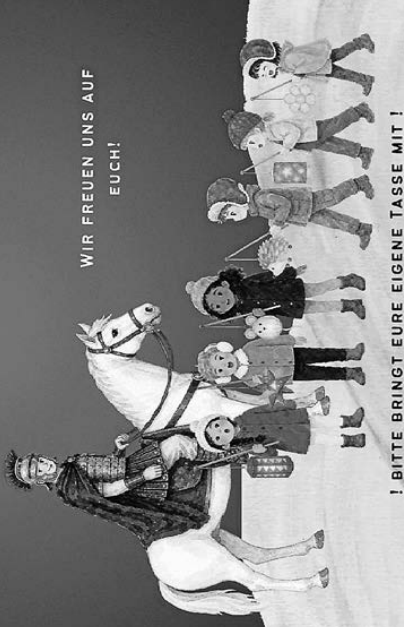
MITTWOCH 11.11.2026

UM 17:00 UHR GOTTESDIENST

CA. 17:20 UHR AUFSTELLUNG LATERNENZUG

DANACH LÄD DER ELTERNBEIRAT ZUM
GEMÜTLICHEN ZUSAMMENSEIN AN
DER SPIELHALLE DES KINDERGARTENS EIN
FÜR EUER LEIBLICHES WOHL IST BESTENS GESORGT

WIR FREUEN UNS AUF
EUCH!



! BITTE BRINGT EURE EIGENE TASSE MIT !

Vorführung von Feuerwerk in Altenbuch

Die erste Vorführung von Silvesterfeuerwerk im Spessart.
Etwa 30 verschiedene Artikel kommen zur Ausführung.



Wann: 13.11.2026 ab 19.00 Uhr | Wo: Sportplatz Altenbuch



Kommen, schauen, Spaß haben!
Eine Abbrennliste liegt aus.

Eintritt ist frei!

Franken-Feuerwerk, Markus Trappiel, Schloßstraße 19, 63930 Umpfenbach
E-Mail: franken-feuerwerk@t-online.de



STADION ROTE ERDE BEBT

HALLOWEEN PARTY

MIT **DJ BAMBI**

31.10.26 | **SPORTHEIM ALTENBUCH**
21 UHR

GRATIS-SHOT
AN DER KASSE FÜR JEDE VERKLEIDUNG

EINTRITT: 5 € | **EINLASS: AB 16**

VERANSTALTET VON DER **HERRENMANNSCHAFT**

DRESS TO SCARE!





Gemeinde Collenberg Mitteilungen



Heimatverein Collenberg e.V.

Wir laden alle Mitglieder und Interessierten zu unserer
Jahreshauptversammlung 2025
am **Freitag den 20. November 2026 um 20:00 Uhr**
in die **Alte Schule Reistenhausen** ein.



Tagesordnung:

1. Begrüßung und Totengedenken
2. Bericht des 1. Vorsitzenden
3. Bericht der 2. Vorsitzenden zum Museum
4. Bericht der Schriftführerin
5. Bericht der Kassiererin
6. Bericht der Rechnungsprüfer
7. Entlastung der Vorstandschaft
8. Wünsche und Anträge

Bitte reichen sie ihre Anträge und Wünsche bis zum 15.11.2026
beim Vorstand ein.

Peter Podraza, 1. Vorstand

Uli Hock, 2. Vorstand



*Jetzt auch in Ihrer Region – Rufen Sie
uns an, wir beraten Sie gerne!*

pflegehelden

Zuhause. Sicher. Gepflegt

- ✓ Pflege & Betreuung ohne Zeitdruck
- ✓ Entlastung der Angehörigen
- ✓ Würdevoll im vertrauten Umfeld
- ✓ Über 19 Jahre Erfahrung

Wenn ein Mensch plötzlich
pflegebedürftig wird,
stehen Angehörige vor einer
großen Herausforderung.

Wir vermitteln liebevolle,
erfahrene und
deutschsprachige Pflegekräfte
aus Polen, die bei den
hilfsbedürftigen Senioren
wohnen um die "24-Stunden-
Betreuung" zu übernehmen.

**DAHEIM
statt
HEIM**



Pflegehelden® Würzburg
Monika & Sven Bader

www.pflegehelden-wuerzburg.de
Tel.: 09365 - 88 11 58
E-Mail: wuerzburg@pflegehelden.de

Besuchen
Sie uns gerne
auch online!



Collenberger Carneval Freunde e.V.



EINLADUNG ZUR **GENERAL VERSAMMLUNG**

DONNERSTAG,
12.11.2026

UM
19.30 Uhr

IM
Sportheim Collenberg

TAGESORDNUNG

- 1 Begrüßung der Anwesenden
- 2 Totengedenken
- 3 Bericht des 1. Vorstandes
- 4 Bericht des Schriftführers
- 5 Bericht des Kassiers
- 6 Bericht der Kassenprüfer
- 7 Entlastung der Vorstandschaft
- 8 Vorschau 2027
- 9 Wünsche und Anträge*

Alle Mitglieder des CCF sind herzlich eingeladen.
Sebastian Motzel, 1. Vorstand

* Bitte reichen Sie alle Wünsche und Anträge bis spätestens 14 Tage vor der Sitzung beim Vorstand ein.

E-Mail: vorstand@ccf-collenberg.de

Fechebocher Kerb

Einladung zur Fechebocher Kerb

Samstag, 07.11.2026

14:00 Uhr Aufstellen des gemeinsamen Kerbebaumes mit den Reisthäuser
Kerbeburschen (Mönchberger Straße) und Bier & Bratwurst

19:00 Uhr Ausgrabung der Kerb am Kirchplatz: Anschließend
Kerbetanz im Foyer der Südspessarthalle

Dienstag, 10.11.2026

20:00 Uhr Traditioneller Kerbeabschluss unserer Freunde der
Reisthäuser Kerb am Schiff



Grundschule Collenberg

Collenberger Sponsorenlauf ein voller Erfolg

Am Mittwoch, 14.10.2026, gingen um 8:00 Uhr morgens bereits 81 hochmotivierte Schüler der Grundschule Collenberg gemeinsam mit ihren Lehrkräften und einigen zusätzlichen „Gastläufern“ auf dem Sportgelände des TSV Collenberg an den Start. Dort stand für die Kinder nämlich der diesjährige Sponsorenlauf auf dem Programm, der erstmals auf einer vergrößerten Runde (ca. 850 Meter lang) stattfinden sollte.

Im Anschluss an die Begrüßung durch den Schulleiter Michael Repp, gingen die Dritt- und Viertklässler schon gleich an den Start und wurden mit einem Countdown auf die Strecke geschickt. Daraufhin folgten die Erst- und Zweitklässler und durften bis um 10:30 Uhr fleißig Runden sammeln.

Für die nötige Stärkung zwischendurch sorgte der Elternbeirat, der an seiner Verpflegungsstation Getränke, Snacks und Obst kostenlos für die Kinder bereitstellte.

Dieses Angebot wurde begeistert angenommen und so konnten die Kinder immer wieder frisch gestärkt den Lauf fortsetzen. Die besten Läufer erreichten an diesem Tag 21 Laufrunden, was einer Strecke von fast 18km entspricht – ein wirklich beeindruckendes Ergebnis.

Zum Abschluss hatte der Elternbeirat noch eine Überraschung vorbereitet:

Alle Kinder erhielten sowohl einen Iso-Drink zur Stärkung als auch eine Medaille verliehen, die an diesen rundum gelungenen Tag erinnert. Der Sportbeauftragte der Grundschule Collenberg, Herr Lage, bedankte sich zum Abschluss bei allen Helfern, die diesen tollen Lauftag ermöglicht hatten und lud schon jetzt dazu ein, im nächsten Schuljahr wieder beim Sponsorenlauf als Läufer, Gastläufer, Helfer oder Zuschauer dabei zu sein.

Insgesamt wurden an diesem Tag 1033 Runden für einen guten Zweck gelaufen. Ein Teil der erlaufenen Spendensumme wird an den Verein „*Helfer vor Ort*“ gehen, der gleichzeitig beim Sponsorenlauf den Erste Hilfe Stand betreut hat. Der Restbetrag wird für schulische Zwecke verwendet.

An dieser Stelle noch einmal ein herzliches Dankeschön an alle Eltern und folgende Sponsoren:

KTS Montage GbR, Heinz Seitz, Autohaus Bilz GmbH, Taktill-Physiotherapie, Salon Sigrid Hock, Gesundheitsberatung Himml, Matthias Schreck GmbH, R. Wolz & Söhne GmbH, Monika Tankschiffahrt GmbH & Co KG





Kindergarten St. Martin

Wir sagen DANKE!

Lieber Bernhard, lieber Sebastian,

wir möchten uns herzlich für die vielen Jahre bedanken, in denen Ihr Euch um den großen Garten unserer Kita St. Martin gekümmert habt.

Rasen mähen, Hecken schneiden, Laub rechnen - unser Außengelände war bei Euch immer in den besten Händen.



Vielen Dank für Eure Hilfe!

Jenny Cavallo
für das Kita-Team & die Trägerschaft

Neues aus der Kita

Liebe Collenberger,

bald ist wieder Martinszeit!

Wir laden Euch deshalb ganz herzlich am

Freitag, den 06. November ab 17:00 Uhr zu uns ein.

Treffpunkt ist diesmal der **Parkplatz** zwischen Kindergarten und Schule.

Hier stellen wir uns direkt zum Laternenumzug auf.

Im Anschluss an den Umzug bewirbt uns der Elternbeirat auf dem **Krippengelände**.

Bitte denkt hierfür an eigene **Tassen**!



Die Anwohner unseres Umzugs durch:

*Jahnstraße, In den Neun-Morgen, Kolpingstraße,
Carl-Zelter-Straße, Jahnstraße*

**möchten wir in diesem Jahr wieder herzlich dazu einladen,
ihre Treppenstufen, Mauern, Gartenzäune, Fensterbänke, etc.
mit Laternen und Lichterketten zu schmücken, um unseren Weg zu beleuchten.**

Vielen Dank schon im Voraus!

Wir freuen uns auf einen schönen Abend

Das Team der Kita „St. Martin“ in Collenberg

Senioren Collenberg



Foto: Pixabay free

EINLADUNG zum Seniorenachmittag am 11. November 2026

Wir beginnen um 14:30 Uhr mit einer Wort-Gottes-Feier in der Kirche St. Stephanus, OT Fechenbach.

Im Anschluss erfreut uns Herr Werner Wolf im Pfarrheim mit einer PowerPoint Präsentation mit der Überschrift:

„Ortsbilder Fechenbach 1962 und heute“

Gönnt Euch einen schönen Nachmittag in froher Runde!

Eure Mary und Team



Kleinkaliber-Schützenverein Fechenbach e.V.

Kleinkaliber Schützenverein Fechenbach e.V.

Hainbuchstr. 62, 97903 Collenberg, Tel.: 09376/1454

Mitgliederversammlung für das Jahr 2025

Liebe Schützenschwestern und Schützenbrüder,
im Namen der Vorstandschaft lade ich Euch zu unserer
Mitgliederversammlung am **Freitag, den 13. November um
19:30 Uhr** in das Schützenhaus ein.



TAGESORDNUNG:

- | | |
|--|----------------------------------|
| 1. Begrüßung und Totenehrung | 6. Bericht der Kassenprüfer |
| 2. Vorlage Protokoll MV 2024 | 7. Entlastung der Vorstandschaft |
| 3. Bericht 1. Schützenmeister | 8. Wahl vom 1. Schützenmeister |
| 4. Bericht der Sportwarte und
Bogenjugend | 9. Wahl von 2 Kassenprüfern |
| 5. Bericht der Kassiererin | 10. Ehrungen |
| | 11. Bearbeiten von Anträgen |
| | 12. Wünsche und Anregungen |

Anträge müssen bis 1. November 2026 beim 1. Schützenmeister eingereicht werden.
Die Vorstandschaft freut sich auf eine rege Beteiligung.

Mit einem frohen Schützengruß

Klaus Jaschke, 1. Schützenmeister

WINTERZAUBER

MARKT · FEUER · LIVE-MUSIK

21. NOVEMBER 2026
SCHÜTZENHAUS
COLLENBERG

AB 14:00 UHR

17:00 UHR



Junge Musiker aus
Collenberg/ Dorfprozelten

19:00 UHR

Soulfire light

Die kleine feine Besetzung
von der Soulfire Funk Band
aus Aschaffenburg

www.winterzauber-collenberg.de

Veranstalter: Bogenjugend vom KKS SV Fechenbach

Foto: Bogenjugend KKS SV Fechenbach

Kerbeburschen Reistenhausen




KERB REISTENHAUSEN

Freitag 06.11.2026	Samstag 07.11.2026	Dienstag 10.11.2026
Ca. 19:00 Uhr traditionelles Ausgraben der Kerb am „See“, anschließend gemütliches Beisammensein im Gasthaus „Zum Schiff“.	Ca. 14:00 Uhr Aufstellen des gemeinsamen Kerbebaumes mit den Fechenbacher Kerbeburschen an der Mönchberger Straße . Am Abend besuch der Fechenbacher Ausgrabung mit anschließender Kerbemusik im Foyer der Südspessarthalle.	Ab 20:00 Uhr Verbrennung der Kerb am „See“ Anschließend lassen wir den Abend bei Speis und Trank am „alten Kindergarten“ in Reistenhausen ausklingen.



*Frauen zur
Feuerwehr!*

www.frauen-zur-feuerwehr.de

112

Freiwillige Feuerwehr
Dabei sein gibt alles!



TSV Collenberg

jeden Donnerstag VOLL FIT

Donnerstags 18:15 Uhr in der Schulturnhalle Collenberg



Fühlt Ihr Euch schlapp und lustlos? Habt Ihr keine Kraft und Energie in der "dunklen" Jahreszeit? Dann haben wir genau das Richtige für Euch!

Wenn Ihr fit werden oder bleiben wollt, dann kommt zu unserem VOLL FIT Fitnessprogramm.

Wir trainieren mit unserem eigenen Körpergewicht Kraft und Ausdauer. Egal ob Anfänger oder Fortgeschrittener, m/w/d, alt oder jung, bei uns hat jeder Spaß.

Mitzubringen: Hallenschuhe, Isomatte, Handtuch und Spaß am Sport.

Neueinsteiger sind herzlich Willkommen!

TSV Collenberg 1947 e.V.

Mitteilungen - Collenberg

Mach mit: Dein Kunstwerk in unserer Galerie!

Willst du verstehen, wie das Gehirn funktioniert? Möchtest du wissen, was Alzheimer ist? Dann freuen wir uns auf deinen Besuch unter:

www.afi-kids.de

ALZHEIMER FORSCHUNG INITIATIVE e.V.



Gemeinde Dorfprozelten Mitteilungen



Angelsportverein e.V. Dorfprozelten

Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung

am

**Samstag, den 14.11.2026 um 20:00 Uhr
im Gasthaus Goldene Krone in Dorfprozelten**



Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung durch den 1. Vorstand mit Totengedenken
2. Jahresberichte der Vorstandschaft (1. Vorstand, Schriftführer und Kassier)
3. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung der Vorstandschaft
4. Vereinsgewässer
5. Neuaufnahmen
6. Ehrungen mit anschließender Pause
7. Bekanntgabe der Jahreswertung mit Preisverteilung und Verleihung der Königskette
8. Sonstiges, Wünsche und Anträge

Bei dieser Gelegenheit möchten wir Sie auch gerne an folgende Termine erinnern:

Nikolausabend für Kinder

am Montag, den 07.12.2026 um 18:00 Uhr

am Zimmermannsplatz Dorfprozelten mit anschließendem Fackelzug zum ASV-Heim

Weihnachtsfeier mit großer Tombola

am Samstag, den 12.12.2026 um 19:00 Uhr

im Schützenhaus Dorfprozelten

Für das leibliche Wohl an den jeweiligen Veranstaltungen ist bestens gesorgt.

Wir heißen Sie zu den Terminen herzlich willkommen und verbleiben mit einem "Petri Heil".

Die Vorstandschaft des Angelsportvereins Dorfprozelten 1967 e.V.

Dorfprozelten, im Oktober 2026



CCD Prözler Dabbefänger e.V.



CCD AKTIVENTREFFEN

**DIE NEUE FASCHINGSAISON STEHT VOR DER TÜR
UND WIR WOLLEN UNSERE SITZUNGEN GEMEINSAM
MIT EUCH GESTALTEN!**

Jede und jeder ist herzlich willkommen, bei unseren
Prunksitzungen 2027 dabei zu sein:

- Du hast eine Idee, suchst aber noch Mitstreiter?
- Du willst auf die Bühne, weißt aber noch nicht mit was?
- Du hast eine geniale Idee, möchtest sie aber lieber hinter den Kulissen unterstützen?

Völlig egal, ob alter Hase auf der Bühne oder zum ersten Mal dabei
- komm' einfach zu unserem Aktiventreffen am

**20.11.2026 um 19:30 Uhr
in den Postraum!**

Mitteilungen - Dorfprozelten



**HERZLICHE EINLADUNG ZUM
DIESJÄHRIGEN**

RATHAUSSTURM

**AM DIENSTAG, 11.11.2026
UM 19:11 UHR AM RATHAUS**

Mit Verkündung des neuen
Prinzenpaares & des neuen
Faschingssottos!

Lasst uns gemeinsam mit leckeren
Getränken, Glühwein,
Kinderpunsch und Bratwürsten in
die neue Faschingsaison starten!

WIR FREUEN UNS AUF EUCH!

Carneval-Club-Dorfprozelten e. V.
Prözler Dabbefänger

Nachruf

Die Fischerzunft e.V. Dorfprozelten nimmt Abschied von

Herrn Norbert Arnold



Norbert war über 62 Jahre ein engagiertes Mitglied unserer Fischerzunft. 24 Jahre war er Mitglied der Vorstandschaft. Darüber hinaus hat er als Fischereiaufseher 40 Jahre wertvolle Arbeit geleistet. Für sein Wirken wurde er mit der goldenen Ehrennadel ausgezeichnet.

Unsere aufrichtige Anteilnahme gilt seinen Angehörigen.

In Dankbarkeit werden wir ihm ein ehrendes Gedenken bewahren.

Vorstandschaft und Mitglieder der Fischerzunft

Heimat- und Geschichtsverein Dorfprozelten

Kurs Waldbaden am 31.10.2026

Sie möchten sich Zeit schenken, Entspannung finden und neue Kraft schöpfen?

Dann gönnen Sie sich eine etwa dreistündige Auszeit im Wald mit Achtsamkeits-, Wahrnehmungs- und Atemübungen.

Wann: 31.10.2026, 9:00 bis etwa 12:00 Uhr

Treffpunkt: Dorfprozelten Wildgehege (Verlängerung Hühbergstraße)

Benötigt werden wetterfeste Kleidung, feste Schuhe (Lauf-/Wanderschuhe), bei Bedarf ein Getränk und ggf. eine Sitzunterlage. Trittsicherheit ist erwünscht, da es sich um nicht-barrierefreie Naturwege handelt.

Die Teilnehmerzahl ist auf 10 Personen begrenzt.

Die Gebühr beträgt 20,00 Euro pro Person

Anmeldung bis spätestens 30.10.2026 und Auskunft unter Ruth.heim61@gmail.com oder 0170 6413727 (gerne per WhatsApp).

Ist Ihr Interesse geweckt?

Auf positive Rückmeldungen freut sich

Ruth Heim



Kita „Kunterbunt“ St. Johannisverein gGmbH

Gemeinsam Licht und Wärme schenken – St. Martins-Laternenumzug in Dorfprozelten

Wenn die Tage kürzer werden und die ersten Laternen die Dunkelheit erhellen, ist es Zeit, gemeinsam die schöne Tradition des heiligen St. Martin zu feiern.

Dazu laden wir alle Kinder und Familien recht herzlich zu unserem St. Martins-Laternenumzug ein!

Wir treffen uns am **Sonntag, den 8. November, um 17:00 Uhr auf dem Festplatz Dorfprozelten**. Wir beginnen den Abend mit einer Andacht durch Herrn Pfarrer Winter.

Nach einer kleinen Darbietung unserer Vorschulkinder ziehen wir gemeinsam mit unseren bunten Laternen durch die Dunkelheit und bringen Licht in die Novembernacht.

Im Anschluss lassen wir den Abend bei einem gemütlichen Beisammensein mit heißen Würstchen, Käsestangen sowie warmen und kalten Getränken ausklingen. (Bitte Tassen mitbringen.)

Kommt vorbei und verbringt mit uns einen stimmungsvollen St. Martinsabend! Wir freuen uns auf euch und eure Familien.

Das Kita-Team der Kita Kunterbunt, der Elternbeirat und die Gemeinde Dorfprozelten

KJG Dorfprozelten

Die Theatergruppe der KJG Dorfprozelten präsentiert:

Drei Engel für Helmfried

frivol-vergnügliiche Komödie in 3 Akten
von Rolf Sperling
erschienen im Plausus Theaterverlag

Freitag, 13. November 2026, 20 Uhr
Sonntag, 15. November 2026, 18 Uhr
Samstag, 21. November 2026, 20 Uhr
Sonntag, 22. November 2026, 18 Uhr



im Pfarrheim Dorfprozelten



Vorverkauf am 31. Oktober 2026, 10.30 Uhr
im Pfarrheim Dorfprozelten (max. 8 Karten pro Person)
anschließend in der Bäckerei Seus oder per Mail an kjg-theater@ist-einmalig.de

Prözler Kerb

PRÖZLER KERB 2026

SAMSTAG, 24.10.

AB 14:00 Uhr

AUFSTELLUNG DES KERBEBAUMES IN DER STEINGASSE

AB 19:00 Uhr

KERBETANZ AM DORFPLATZ MIT „PROJECT XXX“

SONNTAG, 25.10.

AB 13:30 Uhr

GRUPPENBILD DER KERBEBURSCHEN VOR DEM KERBEBAUM
UND ÖFFENTLICHES KERBAUSGRABEN

MONTAG, 26.10.

AB 10:30 Uhr

FRÜHSCHOPPEN IM BISTRO BAVARIA

FREITAG, 30.10.

18:30 Uhr

KIRCHGANG DER KERBEBURSCHEN

SAMSTAG, 31.10.

AB 14:00 Uhr

VERLOSUNG DES KERBEBAUMES IN DER STEINGASSE
ANSCHLIESSEND NACHKERB AM DORFPLATZ MIT
„PRINZ ALBERT“

ALARM IN DORFPROZELTEN!



LBV



Sie
lieben
Vögel?

Wir auch.

www.lbv.de/info

Foto: Dr. Christoph Moning



Schützenverein e.V.



Einladung zum Ortopokalschießen 2026 vom 16. 11. bis 22. 11. 2026

Zu diesem Wettbewerb laden wir alle Vereine, Clubs, und Bürger aus Dorfprozelten herzlich ein. Mitglieder eines Schützenvereins, die in den vergangenen 5 Jahren an Wettkämpfen und Meisterschaften teilgenommen haben, sind nicht startberechtigt.

Wettbewerb: Luftgewehr, 10 m stehend freihändig, (Schüler und Senioren aufgelegt)

Serie: Die 2 besten 5-Schuß-Serien werden in der jeweiligen Altersgruppe gewertet

Ehrenscheibe Das beste Blattl (genauester Zehner)

Altersgruppen:	Jugendklasse	12 bis 17 Jahre (2014 - 2009)
	Schützenklasse Männer	18 bis 59 Jahre (2008 - 1967)
	Schützenklasse Frauen	18 bis 59 Jahre (2008 - 1967)
	Seniorenklasse	60 Jahre und älter (1966 und früher)

Mannschaftswertung: 4 Teilnehmer der Schützen- und Damen- und Seniorenklasse. In der Schützenklasse können auch Senioren starten, dürfen dann aber nicht aufgelegt schießen. In der Jugendklasse bilden 3 Teilnehmer eine Mannschaft.

Startgeld / Einlage:	Schützen- und Seniorenklasse	4,00 € je Teilnehmer
	Jugendklasse	2,00 € je Teilnehmer

Die Einlage enthält 2 Serienscheiben á 5 Schuss und einen Schuss Ehrenscheibe

Nachkauf:	eine 5 Schuss Serie	1,00 €	für Jugend 0,50 €.
	Ehrenscheibe je Schuss	0,50 €.	

Preise

Die besten Mannschaften und Einzelschützen jeder Klasse erhalten einen Pokal. Der Schütze mit dem besten Blattl jeweils bei freihändig und aufgelegt gewinnt eine Ehrenscheibe.

Meistbeteiligungspreis: Der Verein oder Club mit den meisten Teilnehmern.

Die vollständigen Regeln werden den Vereinsvorständen der Ortsvereine zugestellt und hängen auch im Schützenhaus aus. Bei diesem Wettbewerb dürfen ausschließlich die zur Verfügung gestellten Vereinsgewehre verwendet werden.

Siegerehrung ist **am Sonntag, den, 22. 11. 2026 um 17.00 Uhr** bei einem geselligen Nachmittag in unserem Schützenhaus.

Schießtermine:

Montag, **16.11.2026** Dienstag, **17.11.2026**
Mittwoch, **18.11.2026**, Donnerstag, **19.11.2026**
Anmeldung/Scheibenausgabe jeweils von **19.00 – 21.30 Uhr**
und am Sonntag, **22.11.2026** von **10.00 – 11.45 Uhr**.
Am Freitag und Samstag sind keine Schießtage.

Wir freuen uns auf eine zahlreiche Teilnahme.
Die Vorstandschaft des Schützenvereines Dorfprozelten 1869 e.V.

VdK Ortsverband Dorfprozelten

Achtung Terminänderung!!!

Der VdK Ortsverband Dorfprozelten lädt alle Mitglieder mit Partnerin oder Partner herzlich zu einem gemütlichen Beisammensein ein.



Freitag, 04. Dezember 2026



Beginn: 18:00 Uhr



Pfarrheim Dorfprozelten

Für Essen und Getränke ist selbstverständlich gesorgt.

Damit wir alles gut vorbereiten können, bitten wir Sie um Ihre Anmeldung bis spätestens zum 20. November 2026 bei Hiltrud Siebenlist unter der Telefonnummer 09392 6324. Sollten Sie mich telefonisch nicht erreichen, können Sie gerne eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter hinterlassen.

Die Vorstandschaft des VdK Ortsverbands Dorfprozelten freut sich auf einen schönen gemeinsamen Abend und auf eure zahlreiche Teilnahme!

Jahreshauptversammlung des VdK – OV Dorfprozelten

Dazu laden wir Sie, unsere Mitglieder herzlich ein.

Termin: 15.11.2026 um 10:00 Uhr im Café MachMalPause in Faulbach

Tagespunkte:

- 1) Begrüßung durch die 1.Vorsitzende
- 2) Bericht der 1.Vorsitzenden
- 3) Totengedenken
- 4) Bericht der Kassiererin
- 5) Bericht des Schriftführers
- 6) Ehrungen
- 7) Entlastung der Vorstandschaft
- 8) Neuwahlen
- 9) Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Bitte unterstützen Sie unseren Ortsverband.

Die Vorstandschaft des **VdK** Ortsverbands Dorfprozelten

Vereinsring e.V. Dorfprozelten

Der Heimatbotschafter Wolfgang Heim und die
Weinführerin Claudia Czadek bieten an:

Führung auf der Kollenburg: „Stein und Wein“
mit anschließender kleiner Weinprobe am Schlossweinberg

Am **Sonntag, 08.11.2026, 14 Uhr,**
Treffpunkt: **Parkplatz Kollenburg**

Dauer ca. 2 Std., Kosten 15 Euro pro Person
Wetterangepasste Kleidung und feste Schuhe sind erforderlich.

Anmeldung bis Freitag, 06.11.26, bei Wolfgang Heim

☎09392/7352, email: heimwolfgang@online.de

Auf reges Interesse und Beteiligung freuen wir uns

Mitteilungen - Dorfprozelten



Zeit, das Richtige zu tun!

Bundesfreiwilligendienst im LBV: www.lbv.de/bfd

Foto: F. Lehnfeld



Gemeinde Faulbach Mitteilungen



Faschingsgesellschaft Faulbach e.V.



Rathaussturm um
19.11 Uhr

11.11.2026

Seid dabei, wenn die närrische Zeit offiziell beginnt und wir
gemeinsam den Startschuss für eine unvergessliche
Faschingsaison setzen.

Wir freuen uns auf Euch!
Faschingsgesellschaft Faulbach e.V.

IMMER SCHNELLER, BILLIGER UND MEHR?

Rund 200 Milliarden
Kleidungsstücke werden
jährlich weltweit neu
produziert! Zu viel Müll!
Jetzt nachhaltiger leben!



GREENPEACE

Freiwillige Feuerwehr Breitenbrunn



Freiwillige Feuerwehr Breitenbrunn

Kistenfleischessen 2026

Samstag, den **14.11.2026** ab **16:00 Uhr**

Feuerwehrgerätehaus Breitenbrunn

(Bei schlechtem Wetter sind überdachte Sitzplätze vorhanden)

Ab 17 Uhr:

- ⇒ Krustenbraten mit Soße und zweierlei Salaten
- ⇒ Lakefleisch mit Zwiebeln und Brot
- ⇒ Heißer Apfelwein

Wir freuen uns auf euer Kommen!

Freiwillige Feuerwehr Breitenbrunn



Kath.-Öffentliche Bücherei Faulbach

BOO!

GÄNSEHAUT AUSLEIHEN...

Jetzt schaurig schöne Bücher für große und kleine Leser entdecken!

BÜCHEREI FAULBACH

Unsere Öffnungszeiten:
Dienstag: 17.00–18.00 Uhr
Freitag: 16.00–18.00 Uhr



Einladung zur Martinsfeier mit Laternenumzug

Wir laden alle Kinder und Familien herzlich ein zur

Martinsfeier mit Laternenumzug am

Donnerstag, den 12.11.2026

Nach einer kleinen Feier um 17:00 Uhr in der Pfarrkirche in Faulbach ziehen wir mit unseren bunten Laternen entlang der Haaggasse zur Kita.

Wir freuen uns über beleuchtete Fenster und Türen :-)

An der Zufahrtsstraße „Am Sportplatz“ sowie im Bereich unmittelbar vor der Kita sollen bitte keine Autos geparkt werden.

Für die Dauer der Martinsfeier darf freundlicherweise der

Parkplatz der Firma EDIS genutzt werden.

Vielen Dank für Eure Rücksichtnahme und an die Firma EDIS für die Bereitstellung der Parkfläche.

Vor der Kita laden wir zum gemeinsamen Singen am Martinsfeuer ein.

Für heiße und kalte Getränke sowie weiteren Leckereien ist gesorgt:-)

Bitte bringt eine Tasse oder Becher von zu Hause mit.

Wir freuen uns auf Euch!

Euer Kita-Team

mit der Vorstandschaft des St.Johanniszweigvereins e.V.



Jugendgruppe Neuenbuch e.V.



Martinsumzug



Die **Freie Jugendgruppe Neuenbuch e. V.** lädt Groß und Klein am **11. November 2026** um 17:30 Uhr zum diesjährigen **Martinsumzug** ein.

Anschließend treffen wir uns zum gemütlichen Beisammensein mit Leberkäse, Käsestangen, Glühwein und Kaltgetränken in der Jugendgruppe.

Auf Euer Kommen freut sich die Freie Jugendgruppe Neuenbuch e. V.

Was ist Alzheimer?



Die Broschüre gibt einen Überblick über Symptome, Diagnose, Therapie sowie den Verlauf der Alzheimer-Erkrankung. Bestellen Sie den kostenfreien Ratgeber!

🌐 www.alzheimer-forschung.de/alz
☎ 0800 - 200 400 1



Alzheimer Forschung
Initiative e.V.
Kreuzstr. 34 · 40210 Düsseldorf



Kindergarten „Arche Noah“

St. Martin



Grafik: © Robert Knauschiez

Freitag, 13. November, 17:00 Uhr

Beginn ist um 17:00 Uhr mit einer Andacht
in der Mariä Himmelfahrt Kirche Stadtprozelten.
Anschließend geht es mit einem Laternenumzug entlang
der Hauptstraße in den Steinbruch.

(Bei schlechtem Wetter geht es in die Stadthalle)
Bei gemütlichem Beisammensein mit Kinderpunsch,
Glühwein, kalten Getränken und vielen Leckereien lassen
wir den Abend dann ausklingen.

Bitte bringt der Umwelt zuliebe eure eigenen Tassen mit!

Wir freuen uns auf euch,
der Elternbeirat und das Kindergarten team!

VdK Ortsverband Stadtprozelten

Jahreshauptversammlung VdK am 25.11.2026

Einladung zur Jahreshauptversammlung mit Ehrungen

am Mittwoch, den 25. November 2026, Beginn 15 Uhr

im Feuerwehrhaus in Stadtprozelten.

Tagesordnung:

1. Begrüßung Ortsvorstand
2. Totenehrung
3. Grußworte Gäste
4. Bericht des Schriftführers
5. Bericht des Kassiers
6. Ehrungen
7. Sonstiges

Anschließend kleine vorweihnachtliche Feier. Wir freuen uns über eine zahlreiche Teilnahme. Um besser planen zu können, bitten wir vorab um Anmeldung bei Frau Ute Ullrich: Tel. 09392 7747 oder per E-Mail an uteullrich00@gmail.com

Besten Dank.

Die Vorstandschaft des VdK Ortsverband Stadtprozelten

BRK-Infoabend: „Demenz“

Was ist Demenz? Wie gehe ich als Angehöriger mit der Krankheit um? Wie können wir den Alltag mit der Krankheit meistern?

Antworten auf diese und weitere Fragen gibt es bei der Informationsveranstaltung zum Thema „Demenz“ des BRK Kreisverbandes Miltenberg-Obernburg

am Dienstag, 10. November 2026, um 18 Uhr in den Räumen der BRK-Tagespflege in Obernburg (Römerstr. 93).

Referentin ist Nicole Witt von der Beratungsstelle Demenz Untermain.

Der Termin findet im Rahmen der Vortragsreihe „Alltag, Pflege, Älter werden“ des BRK- Kreisverbandes statt.

Anmeldungen zur kostenfreien Informationsveranstaltung können per E-Mail (veranstaltung.mil@brk.de) oder telefonisch (09371 / 668008-0) erfolgen.

Frauenunion Südpessart

>> Heiße Phase <<

WEGE DURCH DIE „WUNDERBAREN“ WECHSELJAHRE

WANN: 12.11.2026, 19 UHR

WO: „STERNSAAL“ - GASTHAUS „GOLDENER STERN“ -
DORFPROZELTEN

FRAUEN
UNION
CSU

Zertifizierter Kinästhetik-Kurs für pflegende Angehörige – Pflege leichter gestalten Kinästhetik – was ist das eigentlich?

Beobachten Sie zwei Menschen dabei, wie sie von einem Stuhl aufstehen. Sie werden feststellen: Jeder Mensch bewegt sich auf seine ganz eigene Weise. Menschliche Bewegung ist komplex und individuell.

Die eigenen Bewegungsmuster bewusst wahrzunehmen und Unterschiede zu erkennen, ist ein erster wichtiger Schritt, um Bewegung besser zu verstehen. Kommt eine weitere Person hinzu, die bei bestimmten Bewegungen Unterstützung benötigt, wird deutlich, wie wichtig ein bewusster und achtsamer Umgang mit Bewegung in der Pflege ist.

Genau hier setzt **Kinästhetik für pflegende Angehörige** an.

Ziel ist es, Bewegungen in der gemeinsamen Unterstützungssituation so zu gestalten, dass der pflegebedürftige Mensch **möglichst viel selbst tun kann** und die körperliche Belastung für die unterstützende Person **so gering wie möglich** bleibt.

Das erfordert zunächst ein Umdenken und manchmal auch den Mut, neue Wege auszuprobieren. Mit etwas Übung können Bewegungsabläufe jedoch bewusster und leichter gestaltet werden. Das Ergebnis ist ein gesünderer, achtsamerer und oft auch entspannterer Umgang miteinander.

Kinästhetik hilft dabei, die eigene Bewegung besser wahrzunehmen und die persönlichen Bewegungskompetenzen weiterzuentwickeln. Die bewusste Auseinandersetzung mit Bewegung kann Menschen jeden Alters dabei unterstützen, ihre Gesundheit und Selbstständigkeit zu fördern.

Für wen ist der Kurs geeignet?

- Menschen, die bereits einen Angehörigen zu Hause pflegen oder unterstützen,
- Angehörige, die ihre Pflegesituation körperlich entlastender gestalten möchten,
- Menschen, die sich frühzeitig auf eine mögliche Pflegesituation vorbereiten möchten.

Inhalte des Grundkurses „Kinästhetik für pflegende Angehörige“

- Sensibel werden für die eigene Bewegung
- Der Umgang mit Gewicht
- Bewegungsmuster verstehen
- Unterstützen als Lernangebot
- Lernprozesse in der Familie
- Der Umgang mit Hilfsmitteln

Termine für den Grundkurs Kinästhetik für pflegende Angehörige:

Die drei aufeinander aufbauenden Termine finden jeweils **samstags von 8:30 bis 16:30 Uhr** statt:

- Samstag, 07.11.2026
- Samstag, 14.11.2026
- Samstag, 21.11.2026

Da es sich um ein Kursangebot in Kooperation mit dem Kinästhetik Trainer Uwe Wagner und der BARMER handelt, werden die Kursgebühren direkt von der BARMER übernommen. Lediglich für die Unterlagen und das Zertifikat fallen Kosten in Höhe von 25 Euro an.

Veranstaltungsort:

Seniorentreff „Mittendrin“, Marktplatz 2, 63820 Elsenfeld

Anmeldung und weitere Informationen:

Beratungsstelle für Senioren und pflegende Angehörige e. V.

Tel.: 0 93 71/6 69 49 20

E-Mail: info@seniorenberatung-mil.de

Internet: www.seniorenberatung-mil.de

Fußballtermine im Südpessart

Die ersten und zweiten Fußballmannschaften der Südpessartvereine freuen sich auf die Unterstützung durch ihre Fans. In den nächsten Wochen finden folgende Spiele statt:

Kreisliga:

Samstag, 31.10., 14 Uhr SV Faulbach – SV Viktoria Waldaschaff

Sonntag, 08.11., 14 Uhr SV Stockstadt – SV Faulbach

Kreisklasse 2

Samstag, 31.10., 14 Uhr VfL Mönchberg – SV Altenbuch

Sonntag, 08.11., Spielfrei: SV Altenbuch

A-Klasse 4

Samstag, 31.10., 12 Uhr SV Faulbach II - SG DJK Breitendiel

14 Uhr SG Stadt-/Dorfprozelten/Collenberg – SC Freudenberg
Spielort: Stadtprozelten

Sonntag, 08.11., 14 Uhr SC Freudenberg – SV Faulbach II

SV Erlenbach – SG Stadt-/Dorfprozelten/Collenberg

B-Klasse 3 + 4

Samstag, 31.10., 12 Uhr FC Wenigumstadt II – SV Altenbuch II

SG Stadt-/Dorfprozelten/Collenberg II –
SC Freudenberg II
Spielort: Stadtprozelten

Sonntag, 08.11., 12 Uhr TuSpo Obernburg – SV Altenbuch II

Kickers Kirchzell II –
SG Stadtprozelten/Dorfprozelten/Collenberg II

ZU KAUFEN GESUCHT



Anette Jonas
Immobilienfachwirtin (IHK)
Sachverständige für
Immobilienbewertung



JONAS & KROTH
IMMOBILIEN

”

Stuttgarter Familie sucht
gepflegtes Wohnhaus
zu kaufen.

Gerne erstellen wir eine
Marktwerteinschätzung für Ihre Immobilie!

Kontaktieren Sie uns für Ihren Immobilien-Verkauf! Tel.: 0 60 22 - 264 750
Jonas & Kroth Immobilien GmbH • Wendelinusplatz 1 • 63785 Obernburg • www.jonasundkroth.de

NICHT IRGEND EIN KALENDER. IHRER.

Ein individuell gestalteter
Firmenkalender begleitet
Ihre Kunden das ganze Jahr -
**12 Monate. 365 Chancen,
in Erinnerung zu bleiben.**

- ✓ Jahres-Wandplaner
- ✓ 3- & 4-Monatskalender
- ✓ Tischkalender
- ✓ Individuelle Gestaltung
- ✓ Hochwertiger Druck



Einfach
QR-Code
scannen und
Angebot
anfordern!



SCAN ME

Jetzt an Weihnachten denken - und Kalenderideen für 2027 anfragen.

Telefon 0 93 71 / 44 07 | E-Mail: mail@hansenwerbung.de | Web: www.hansenwerbung.de

HANSEN WERBUNG
AGENTUR · MARKETING · MEDIEN

Bild: KI-generiert

Veranstaltungen Altenbuch

- 29.10. **Gemeinderatssitzung** im Bürgerhaus, 19 Uhr, Gemeinderat Altenbuch
- 31.10. **Halloweenparty** im Sportheim, 21 Uhr, SVA
- 01.11. **Allerheiligen** auf dem Friedhof, 14 Uhr
- 07.11. **Kerbetanz** in der Festhalle, 20 Uhr, Kerbeverein
- 08.11. **Kerbesuche mit Frühschoppen** im Trachtenheim, 10 Uhr, GTEV
- 11.11. **Martinsumzug**, 17 Uhr, Kindergarten Pustebume
- 15.11. **Adventsbasar** im Bürgerhaus, 14 Uhr, Flotte Finger
- 20./21.11. **Nostalgischer Advent** in der Festhalle
- 21.11. **Weihnachtsfeier**, FFW
- 26.11. **Gemeinderatssitzung** im Bürgerhaus, 19 Uhr, Gemeinderat Altenbuch
- 29.11. **Lichterandacht** in der Kirche, 18:30 Uhr
- 03.12. **Seniorenachmittag** im Pfarrheim, 14 Uhr, Gemeindeteam
- 06.12. **Kolpinggedenktag** in der Kirche, 10:30 Uhr, Kolping
- 12.12. **Weihnachtsfeier**, SVA
- 13.12. **Weihnachtsfeier** im Trachtenheim, 15 Uhr, GTEV

Veranstaltungen Collenberg

- 06.11. **Kindergarten St. Martin – Martinsumzug**
17:00 Uhr, Parkplatz Schule/Kindergarten
- 06.11. **Reisthäuser Kerbeburschen – Ausgrabung der Kerb**
19:00 Uhr, See Reistenhausen
- 07.11. **Kerbeurschen – Baumaufstellung und Kerbetanz**
14:00 Uhr, Mönchberger Straße, 19:00 Ausgrabung Kirchplatz Fechenbach
- 08.11. **X-Cause e. V. – Jahreshauptversammlung**
19:00 Uhr, Sportheim – Indian Tandoori
- 10.11. **Kerbeurschen Reistenhausen – Kerb Verbrennung**
20:00 Uhr, See und Alter Kindergarten Reistenhausen
- 11.11. **Seniorenachmittag, – Gottesdienst – Bilder Fechenbach**
14:30 Uhr, St. Stephanus Fechenbach, Pfarrheim Fechenbach

- 12.11. **CCF – Generalversammlung**
19:30 Uhr, Sportheim Gaststätte
- 13.11. **KKSV Fechenbach – Jahreshauptversammlung**
19:30 Uhr, Schützenhaus Fechenbach
- 14.11. **CCF – Rathaussturm**
14:11 Uhr, Rathausplatz – Jankekeller
- 20.11. **Heimatverein – Jahreshauptversammlung**
20:00 Uhr, Alte Schule Reistenhausen
- 21.11. **Bogenjugend des KKSV Fechenbach – Winterzauber**
14:00 Uhr Schützenhaus Fechenbach
- 22.11. **Musikverein Collenberg e. V. – Gedenkgottesdienst**
09:00 Uhr, St. Josef Kirche Reistenhausen
- 23.11. **Gemeinde Collenberg - Sitzung des Gemeinderates**
19:30 Uhr, Rathaus Sitzungssaal
- 29.11. **Freiwillige Feuerwehr Kirschfurt – Glühweinabend**

Veranstaltungen Dorfprozelten

- 31.10. **Kartenvorverkauf f. d. Theaterabend**, 10.30 Uhr Pfarrheim
- 31.10. **Nachkerb**, 14.00 Uhr Steingasse anschl. Dorfplatz
- 03.11. **Nachtwanderung für Prözler Kinder**, 17.00 Uhr Mainspielplatz
- 08.11. **St. Martin Laternenumzug**, 17.00 Uhr KiTa – Dorfplatz
- 09.11. **FFW Übung**, 19.00 Uhr Gerätehaus
- 10.11. **Problemabfallsammlung**, 13.00 – 15.00 Uhr Dorfplatz
- 10.11. **Seniorennachmittag**, 14.30 Pfarrheim
- 11.11. **Rathaussturm**, 19.11 Uhr
- 12.11. **Vortrag Frauenunion**, 19.00 Uhr Sternsaal
- 13.11. **Theaterabend KJG**, 19.00 Uhr Pfarrheim
- 14.11. **ASV Generalversammlung**, 20.00 Uhr Krone
- 15.11. **Theaterabend KJG**, 17.00 Uhr Pfarrheim
- 17.11. **Gemeinderatssitzung**, 19.30 Uhr Sitzungssaal altes Rathaus
- 18.11. **Generalversammlung – FFW**, 19.00 Uhr Gasthaus Stern
- 21.11. **Theaterabend KJG**, 19.00 Uhr Pfarrheim
- 22.11. **Theaterabend KJG**, 17.00 Uhr Pfarrheim
- 26.11. **Gemeinsam statt einsam**, 15.00 Uhr Gasthaus Krone
- 29.11. **Ausstellung „Kleine Scheune für Kunst“**, 11-18 Uhr Steingasse 3
- 04.12. **Gemütliches Beisammensein VdK**, 18.00 Uhr Pfarrheim

Veranstaltungen Faulbach

- 01.11. **Allerheiligen**, anschließend Gedenkfeier zum Volkstrauertag
- 05.11. **Faschingsgesellschaft Faulbach**, Generalversammlung mit Neuwahlen, Feuerwehrhaus Faulbach, 19.00 Uhr
- 08.11. **Gesangverein „Cäcilia“ Breitenbrunn**, Kaffee und Kuchen
- 10.11. **Seniorenstammtisch „Gute Laune“ Faulbach/Breitenbrunn**, Pizzeria „Zur Sonne“, 15.00 Uhr
- 11.11. **Faschingsgesellschaft Faulbach**, Rathaussturm, 19:11 Uhr
- 12.11. **Kindergarten „Regenbogenland“ Faulbach**, St. Martinsfeier
- 14.11. **Freiwillige Feuerwehr Breitenbrunn**, Kistenfleischessen, Feuerwehrgerätehaus Breitenbrunn
- 15.11. **Volkstrauertag**
- 19.11. **Gemeinde Faulbach**, Bürgerversammlung, Turn- und Festhalle Faulbach, 19.00 Uhr
- 21.11. **Gesangverein „Cäcilia“ Breitenbrunn**, Generalversammlung
- 22.11. **Totensonntag**
- 28.11. **Gemeinde Faulbach**, Adventszauber, Dorfgarten (hinter der alten Kirche)
- 29.11. **Gemeinde Faulbach**, Adventszauber, Dorfgarten (hinter der alten Kirche)

Veranstaltungen Stadtprozelten

- 29.10 **Entspannungsabend für Frauen** im Pfarrheim, 18:30 Uhr, Katholischer Frauenbund
- 01.11. **Friedhofsgänge** in Stadtprozelten und Neuenbuch
- 08.11. **Ökumenische Andacht** im Ruheforst, 14 Uhr
- 10.11. **Archivabend** im Historischen Rathaus, 19 Uhr, Archiv-Team
- 11.11. **Martinsumzug** in Neuenbuch, Freie Jugendgruppe
- 13.11. **St. Martin** in Stadtprozelten, 17 Uhr, Kindergarten Arche Noah
- 15.11. **Kinderbasar** in der Stadthalle, 10:30 Uhr, Elternbeirat
- 19.11. **Stadtratssitzung** im Historischen Rathaus, 20 Uhr, Stadtrat Stadtprozelten
- 25.11. **Jahreshauptversammlung mit Ehrungen** im Feuerwehrhaus, 15 Uhr, VdK Ortsverband
- 28.11. **Weihnachtsmarkt in Bamberg**, Abfahrt 13 Uhr, Henneburger Musikanten
- 05.12. **Generalversammlung**, Schifferverein
- 12./13.12. **Weihnacht im Steinbruch**



Herzlichen Dank



sagen wir allen, die sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlten, die mit uns Abschied nahmen und ihre liebevolle Anteilnahme auf vielfältige Weise zum Ausdruck brachten.

Resi Weber

* 27.03.1933 † 19.09.2026

Faulbach, im Oktober 2026

Unser besonderer Dank gilt:

- Hannelore Zimmermann für die würdevolle Trauerfeier,
- der Praxis Dr. Puk für die lange Betreuung.

Siegurd, Silvia, Doris, Renate, Thomas
mit Familien

*Behaltet mich in Erinnerung,
wie ich in schönen Stunden
mit euch zusammen war.*



Danke

sagen wir allen, die sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlten, mit uns Abschied nahmen und ihre Anteilnahme auf vielfältige Weise zum Ausdruck brachten.

Norbert Arnold

Roswitha und Peter Arnold

Dorfprozelten, im Oktober 2026



Pfarreiengemeinschaften im Süd-Spessart St. Nikolaus und Faulbachtal



Dorfprozelten - Stadtprozelten - Neuenbuch - Fechenbach - Reistenhausen
Faulbach - Breitenbrunn - Altenbuch

Gottesdienstordnung vom 31.10.2026 bis 15.11.2026

Samstag 31.10.

Altenbuch 17:00 (!) **Messfeier zum Patrozinium St. Wolfgang**

Sonntag 01.11. HOCHFEST ALLERHEILIGEN

Faulbach	10:00	Messfeier zu Allerheiligen, anschl. Gräbersegnung auf dem Friedhof f. Albert Weber u. Angeh. / f. Brunhilde Eck / f. Albert u. Amanda Brand / f. Herta u. Burkard Löber u. verst. Angeh. / f. Stefan u. Richard Fuchs, Elisabeth Spachmann u. Eltern / f. Fam. Herberich, Krause u. Schnellbach u. Maria v. d. immerwährenden Hilfe
Neuenbuch	10:00	Wort-Gottes-Feier, anschl. Gräbersegnung auf dem Friedhof (Diakon Scheurich)
Altenbuch	14:00	Andacht mit Gräbersegnung auf dem Friedhof (Past. Ref. Reichert)
Stadtprozelten	14:00	Andacht mit Gräbersegnung auf dem Friedhof (Pfarrer Winter)
Fechenbach	14:00	Andacht mit Gräbersegnung auf dem Friedhof (Diakon Grimm)
Breitenbrunn	15:00	Andacht mit Gräbersegnung auf dem Friedhof (Past. Ref. Reichert)
Reistenhausen	15:00	Andacht mit Gräbersegnung auf dem Friedhof (Diakon Grimm)
Dorfprozelten	15:30	Messfeier zu Allerheiligen für die Pfarreiengemeinschaften, anschl. Gräbersegnung auf dem Friedhof 2. Seelenamt f. Elli Holzmeister / 3. Seelenamt f. Erwin Arnold / f. d. Gefallenen u. Vermissten der beiden Weltkriege / f. Therese u. Konstantin Zöller u. Geschwister / f. Artur u. Maria Heuster u. Timo Calabretti / f. Titus u. Hedwig Staab u. Tochter Irmgard / f. Alfred Cavallo, leb. u. verst. Angeh. / f. Wolfgang Zöller / f. Maria Keller u. Michael Patzak, leb. u. verst. Angeh. / f. Werner Ott, Maria u. Rudi Weber / f. Gerda u. Reinhard Hohmann u. verst. Kinder
Fechenbach	18:00	Rosenkranz auf dem Friedhof
Stadtprozelten	18:00	Rosenkranz auf dem Friedhof
Neuenbuch	18:00	Rosenkranz auf dem Friedhof
Reistenhausen	18:00	Rosenkranz auf dem Friedhof

Bitte bringen Sie auf den Friedhöfen Ihr Gotteslob mit!

Montag 02.11. ALLERSEELEN

Kollekte f. d. Priesterausbildung in Osteuropa

Breitenbrunn	14:00	Rosenkranz auf dem Friedhof
Faulbach	17:00	Messfeier für die Verstorbenen und Gefallenen der Pfarreiengemeinschaft
Dorfprozelten	18:30	Messfeier für die Verstorbenen und Gefallenen der Pfarreiengemeinschaft

Dienstag 03.11.

Faulbach	18:00	Rosenkranz
Stadtprozelten	18:00	Rosenkranz
Stadtprozelten	18:30	Messfeier f. Artur u. Elfriede Stöhr (Leg.)

Mittwoch 04.11. Hl. Karl Borromäus

Breitenbrunn	18:30	Messfeier f. Mechthilde Kleinhenz, Horst Richter u. Dieter Hörnig u. verst. Angeh.
--------------	-------	--

Donnerstag 05.11.

Fechenbach	18:00	Rosenkranz
Fechenbach	18:30	Messfeier, anschl. stille Anbetung f. Auguste Fäth (Leg.) / f. Elisabeth Riedel, geb. Fäth (Leg.) / f. Roland Hörbert

Freitag 06.11. Herz-Jesu-Freitag

Dorfprozelten	9:30	Krankenkommunion in Neuenbuch, Stadtprozelten und Dorfprozelten
Altenbuch	9:30	Krankenkommunion
Faulbach	18:00	Rosenkranz
Dorfprozelten	18:00	Rosenkranz für die Neuevangelisierung
Dorfprozelten	18:30	Messfeier, anschl. kurze Anbetung f. verst. Angeh. d. Fam. Kilian u. Fasel (Leg.) / f. Adolf Hohmann u. verst. Angeh. / f. Gerd Koch, Eltern u. Schwiegereltern u. Gertrud Hauck / f. Marita Seus, Christa Berninger u. Angeh.

Samstag 07.11.

Zählung der Gottesdienstbesucher

Dorfprozelten	18:00	Beichtgelegenheit (Pfarrer Winter)
Dorfprozelten	18:30	Vorabendmesse 2. Seelenamt f. Maria Glock / f. Franz, Friedel u. Dieter Hohmann / f. Lydia Balogh u. Angeh. u. Ingrid Büchner / f. d. Verst. des Schuljahrgangs 1948/49 / f. Rainer Neubeck
Faulbach	18:30	Vorabendmesse Seelenamt f. Josef Krebs / f. Anni u. Hugo Fertig, Marianne Müller u. Paul Wolz u. Angeh.

Sonntag 08.11. 32. SONNTAG IM JAHRESKREIS**Zählung der Gottesdienstbesucher**

Breitenbrunn	9:00	Messfeier für die Pfarreiengemeinschaften f. die leb. und verst. Angeh. des Kath. Frauenbundes Breitenbrunn / f. August u. Elfriede Platz / f. Anton, Gertrud u. Georg Frener u. verst. Angeh. / f. Josef Kohlmann u. verst. Angeh.
Altenbuch	9:00	Wort-Gottes-Feier (Fuchs) mit Fürbitte f. die Leb. u. Verst. Kirchweihburschen
Neuenbuch	10:30	Messfeier f. Verena u. Lorenz Grein u. verst. Angeh. / f. Oskar u. Elisabeth Baumann u. Angeh.
Reistenhausen	10:30	Wort-Gottes-Feier (M. Schnellbach)
Faulbach	13:30	Rosenkranz
Stadtprozelten	14:00	Ökumenische Andacht im Ruheforst (PR Reichert u. Pfr. Hyn)
Dorfprozelten	17:00	Andacht zu St. Martin und Laternenumzug am Dorfplatz
Miltenberg	18:30	Hubertusmesse (Dekanatsmesse) - Pfarrkirche St. Jakobus d. Ä.

Montag 09.11.

Fechenbach	19:30	Firminfoabend f. Firmlinge, Eltern u. Paten der Pfarreiengemeinschaft St. Nikolaus im Pfarrheim Fechenbach
------------	-------	---

Dienstag 10.11.

Dorfprozelten	14:30	Seniorenachmittag im Pfarrheim
Faulbach	18:00	Rosenkranz

Mittwoch 11.11. Hl. Martin

Breitenbrunn	14:00	Andacht
Fechenbach	14:30	Wort-Gottes-Feier (M. Schnellbach), anschl. Vortrag für Senioren im Pfarrheim
Altenbuch	17:00	Andacht zu St. Martin in der Kirche im Anschluss Martinszug
Faulbach	19:30	Firminfoabend f. Firmlinge, Eltern u. Paten der Pfarreiengemeinschaft Faulbachtal im Pfarrheim Faulbach

Donnerstag 12.11. Hl. Josaphat

Faulbach	17:00	Andacht zu St. Martin in der Kirche
Reistenhausen	18:00	Rosenkranz
Reistenhausen	18:30	Messfeier f. Josef Schmitt (Stift.) / f. Irmgard, Wilhelm u. Elmar Mahl u. Angeh. / f. Rosemarie Sträter (best. v. Freundin)
Dorfprozelten	19:00	Vortrag der Sebastiani-Bruderschaft in der Bücherei Thema: Sterbefall - Was nun? Referentin: Frau Iris Galm (Bestattungsinstitut Galm Kirchzell)

Freitag 13.11.

Fechenbach	9:30	Krankenkommunion in Fechenbach und Reistenhausen
Stadtprozelten	17:00	Andacht zu St. Martin in der Kirche, anschl. Laternenumzug
Faulbach	18:00	Rosenkranz
Dorfprozelten	18:00	Rosenkranz um Frieden in der Ukraine, Israel, Nahost und weltweit
Dorfprozelten	18:30	Messfeier f. Roland Eckert / f. Rosa u. Kilian Eckert, Meinrad Eckert u. Kinder / f. Irmgard Barthel

Samstag 14.11.

Fechenbach	18:00	Beichtgelegenheit (Pfr. Winter)
Fechenbach	18:30	Vorabendmesse f. Gefallene, Vermisste u. Verstorbene beider Weltkriege (Stift.) / f. Hans u. Theresia Fuchs u. Marion Fuchs / f. Elvira u. Franz Welzel, Manfred Welzel u. Berti Koller u. Angeh. / f. Karl Eckert, leb. u. verst. Angeh. / f. Josefine u. Franz Rohleder, leb. u. verst. Angeh. / f. die Verst. des Jhg. 1954/55
Stadtprozelten	18:00	Beichtgelegenheit (Pfr. Kleinhenz)
Stadtprozelten	18:30	Vorabendmesse f. Karl-Heinz Grasmann, Eltern, Schwiegereltern u. Geschwister u. zur Danksagung / alle Seelen im Fegefeuer

Verkauf der
Adventskalender

Verkauf der
Adventskalender

Sonntag 15.11. 33. SONNTAG IM JAHRESKREIS**Kollekte: Diasporaopfertag**

Dorfprozelten	9:00	Messfeier für die Pfarreiengemeinschaften
Verkauf der Adventskalender		
Altenbuch	10:30	Messfeier 2. Seelenamt f. Klaus Krebs, Rosa u. Walter Schürer, Hildegard u. Karl Krebs leb. u. verst. Angeh. / f. Anselm Ullrich, Söhne Hermann u. Dieter u. leb. u. verst. Angeh. / f. Josef u. Siegfried Costa u. Angeh.
Verkauf der Adventskalender		
Altenbuch	10:30	Kinderkirche mit Beginn in der Kirche (K. Reitz-Quatraccioni und Team)
Faulbach	13:30	Rosenkranz
Miltenberg	18:30	Messfeier (Dekanatsmesse) - Pfarrkirche St. Jakobus d. Ä.

Adventskalender

Wie im letzten Jahr werden ab Mitte November nach den Messfeiern Adventskalender von Domvikar em. Paul Weismantel für je **2 €** angeboten.

Wir sammeln wieder für den Martinsladen

Abgabe der Spenden: Im **gesamten** Monat November sind **in allen Kirchen des Süd-Spessarts** Körbe für die Waren aufgestellt!

Gesammelt werden: Haltbare Lebensmittel wie Speiseöl, Reis, Nudeln, Mehl, Zucker, Salz, Kakao, Kaffee, Tee, Konserven aller Art, Spülmittel und Hygieneartikel wie Seife, Duschgel, Shampoo, Zahnbürste, Zahncreme, etc. - **Vielen Dank für Ihre Unterstützung!**

Firmung 2027 - Einladung zum Infoabend

Alle Jugendliche des Jahrgangs 2012/13 (8. Klasse) und älter, die 2027 das Sakrament der Firmung empfangen möchten, sind herzlich eingeladen zum diesjährigen Firmkurs! Der Infoabend für die Firmlinge, Eltern u. Paten findet an folgenden Terminen statt:

Mo, 09.11. um 19.30 Uhr im Pfarrheim Fechenbach (!) für die PG St. Nikolaus

Mi, 11.11. um 19.30 Uhr im Pfarrheim Faulbach für die PG Faulbachtal

Geben Sie die Info gerne weiter. Es erfolgt keine gesonderte Einladung per Postversand!

Das Pfarrbüro in Dorfprozelten ist vom 2.11. bis 6.11.2026 geschlossen.

So erreichen Sie uns:

Pfarreiengemeinschaft St. Nikolaus Süd-Spessart

Pfarrbüro Dorfprozelten: Hauptstr. 99, 97904 Dorfprozelten; Tel. 09392 7063
Mail: pfarrei.dorfprozelten@bistum-wuerzburg.de
Öffnungszeiten: Mi 9-12 Uhr und Fr 15-17 Uhr

(Messbestellungen in Neuenbuch: bei Frau Lorette Seubert, Tel. 09392 924120)

Pfarreiengemeinschaft Faulbachtal (geschlossen am 22 u. 23.10.2026)

Pfarrbüro Faulbach: Hauptstr. 111, 97906 Faulbach; Tel. 09392 939 73
Mail: pfarrei.faulbach@bistum-wuerzburg.de
Öffnungszeiten: Mo 9-11 Uhr, Do 14-17 Uhr, Fr 9-12 Uhr

Pfarrbüro Altenbuch: Pfarrgasse 1, 97901 Altenbuch
Tel. 09392 939 90, Öffnungszeit: Di 15-18 Uhr
Mail: pfarrei.altenbuch@bistum-wuerzburg.de

Pfarrer Bernd Winter

Tel. 09392 70 63 Mail: bernd.winter@bistum-wuerzburg.de

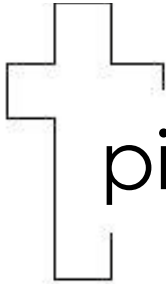
Pastoralreferentin Marie-Bernadette Reichert

Tel. 09392 98 400 17 Mail: marie-bernadette.reichert@bistum-wuerzburg.de

Diakon Florian Grimm

Tel. 0176 248 946 15 Mail: florian.grimm@bistum-wuerzburg.de

Helena Wissel, duale Studentin: Mail: helena.wissel@bistum-wuerzburg.de



pietät kempf

Bestattungsinstitut

63897 **Miltenberg** - Eichenbühler Str. 19

Tel. 09371

99856

Erladigung der
Formalitäten
Drucksachen
Ausstellungsraum
Kundenparkplätze
Grabmachertätigkeit
Wir kommen auf
Wunsch zu Ihnen



Beile Bestattungen

Bestattermeister

- Erd- und Feuerbestattungen auf allen Friedhöfen in der Region (auch in den Ldkr. Miltenberg und Main-Spessart)
- Überführungen national und international
- eigener Trauerdruck im Hause
- große Sarg- und Urnenausstellung
- individuelle, personenbezogene Dekoration der Friedhofshallen

Inh.: David Beile
Georg-Feuerstein-Str. 2
97877 Wertheim
Tel.: 09342-856254
Mobil: 0171-6504234
www.beile-bestattungen.de

Filiale Kilsheim:
Hauptstr. 53
97900 Kilsheim
Tel.: 09345-9283310

„In den schwersten Stunden des Lebens - Hilfe mit Herz und Hand“



GOTTESDIENSTORDNUNG
ST. LAURENTIUS FREUDENBERG
29. OKTOBER BIS 12. NOVEMBER 2026



Freitag, 30.10.2026

18.30 Uhr Neue Kirche: **"Gerüst, Staub und Segen"**

Sonntag, 01.11.2026, Allerheiligen

10.30 Uhr Alte Kirche: **Eucharistiefeier** wir beten für Anita Farrenkopf († 18.10.2026)

13.30 Uhr Friedhof Kirschfurt: **Gräberbesuchsandacht**

15.00 Uhr Friedhof Freudenberg: **Gräberbesuchsandacht**

Mittwoch, 04.11.2026

18.30 Uhr Alte Kirche: **Eucharistiefeier**, wir beten für Stefan Weingärtner († 2013), Erich Oppelt († 2015), Heinz Thomann († 2017), Anneliese Weimer († 2018), Katharina Kirchner († 2020), Bruno Salzmann († 2020), Rosemarie Dosch († 2022), Albert Röchner († 2024)

Samstag, 07.11.2026

18.30 Uhr Alte Kirche: **Eucharistiefeier zum Sonntag** mitgestaltet von den Ministranten, wir beten für Richard Ott († 2012), Christel Hahner-Kunst († 2014), Josef Link († 2016), Rosa Kissel († 2020)

Sonntag, 08.11.2026, 32. Sonntag im Jahreskreis Zählung der Gottesdienstbesucher

10.00 Uhr Otto-Rauch-Stift: **Wort-Gottes-Feier** Gedenkgottesdienst für die Verstorbenen, musikalisch mitgestaltet vom Kirchenchor

Mittwoch, 11.11.2026 Hl. Martin von Tours, Bischof

16.30 Uhr Otto-Rauch-Stift: **St. Martinsfeier** im Otto-Rauch-Stift, anschließend St. Martinsumzug

Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Hasloch

Gottesdienste in der St. Johanniskirche Hasloch:

1. November 2026, Sonntag

9:45 Uhr – Gottesdienst

22. Sonntag nach Trinitatis

8. November 2026, Sonntag

9:45 Uhr – Gottesdienst

Drittletzter Sonntag des Kirchenjahrs

Unser Pfarrbüro hat für Sie geöffnet (Spessartstraße 1, 97907 Hasloch):

Montag und Donnerstag: 9:00 - 12:00 Uhr

Dienstag: 16:00 - 19:00 Uhr

Kontakt: Telefon: 09342-5111, E-Mail: pfarramt.hasloch@elkb.de

Website: www.pfarrei-hasloch.de

Telefonverzeichnis

Ärztlicher Notdienst

Notfalldienst

Fr ab 13 Uhr bis Mo 8 Uhr und

Mi 13 Uhr bis Do 8 Uhr 116 117

Feuerwehr und Rettungsdienst 112

Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst 116 117

oder unter <https://www.kvb.de/patienten/aerztlicher-bereitschaftsdienst/>
kinderaerztlicher-bereitschaftsdienst-aschaffenburg-miltenberg-main-spessart

Zahnärztlicher Notdienst

Ab sofort finden Sie den aktuellen Notdienst auf der Homepage www.notdienst-zahn.de

Wegen dem langen Aktualitätszeitraum von 14 Tagen und dem häufigen Tausch
der Notdienste werden an dieser Stelle keine Rufnummern veröffentlicht.

Notdienst der Apotheke

Notdienst-Hotline 0800 00 22 8 33 (Festnetz)

Kurzwahl 22 8 33 von jedem Handy (69 Cent/Min) oder unter www.aponet.de

Wichtige Telefonnummern

Notruf Polizei 110

Polizei Miltenberg 0 93 71 / 9 45-0

Landratsamt Miltenberg 0 93 71 / 5 01-0

Gemeinde Altenbuch 0 93 92 / 93 98-0

Gemeinde Collenberg 0 93 76 / 97 10-0

Gemeinde Dorfprozelten 0 93 92 / 97 62-0

Gemeinde Faulbach 0 93 92 / 92 82-0

Verwaltungsgemeinschaft Stadtprozelten 0 93 92 / 97 60-0

Standesamt Südspessart 0 93 92 / 97 60-20

Kommunale Allianz Südspessart 09376 / 9710-22

THW Miltenberg 0 93 71 / 97 25

Stadtwerke Wertheim 0 93 42 / 90 90

Abwasserwerke Wertheim 0 93 92 / 98 79 33

Helios-Kliniken Erlenbach 0 93 72 / 7 00-0

Rotkreuzklinik Wertheim 0 93 42 / 3 03-0

Schule Collenberg 0 93 76 / 9 74 00 54

Schule Dorfprozelten 0 93 92 / 9 89 96

Schule Faulbach 0 93 92 / 9 33 51

Pfarramt der PG „St. Nikolaus-Südspessart“ 0 93 92 / 70 63

Pfarramt Altenbuch 0 93 92 / 9 39 90

Pfarramt der PG Faulbachtal 0 93 92 / 9 39 73

Pfarramt Freudenberg 0 93 75 / 92 09-0

Evangelisches Pfarramt Hasloch 0 93 42 / 51 11

Störungsmeldung STROM 09 41 / 28 00 33 66

Störungsmeldung ERDGAS 09 41 / 28 00 33 55

Störungsmeldung DEUTSCHE TELEKOM 0800 / 330 1000

Abfallentsorgung / Reklamation / Sperrmüll 0800 0412 412

abfallservice@lra-mil.de



Holzoptik¹ woodec

In verschiedenen Dekoren erhältlich.



Alu-Optik² aludec

© hansenwerbung.de

JAHRE
100
HENNIG HAUS

Innen

Außen

Das Fenster der Zukunft – Design trifft Technik!

¹**woodec** Die neue Oberfläche „woodec“ ist vom Aussehen und der Haptik kaum von echtem Holz zu unterscheiden, kombiniert mit den Vorteilen eines Kunststoff-Fensters, wie z.B. einfache Reinigung. **woodec** kann als Innen- und Außenoberfläche verwendet werden.

²**aludec** Die neue Oberfläche „aludec“ bietet den hochwertigen Look einer Aluminium-Vorsatzschale gepaart mit einer angenehmen Haptik.

Hennig Haus GmbH & Co. KG • Stammsitz und Ausstellung: Großheubach
Ausstellung: Aschaffenburg bei Möbel Kempf • Mehr Info unter: Tel. 09371-9742-0

Lesen Sie mehr ...



hennig-haus.de





Haus Spessartliebe

Haus Bachblüte

Pflegeheim nach Wohngemeinschaftskonzept

Unsere Angebote:

Dauerpflege, Kurzzeitpflege, Tagespflege

Pflegeheim Südspessart-WG GmbH

Haus Spessartliebe, Streckerring 1,
97903 Collenberg, Tel. (09376) 97408-0
haus.spessartliebe@suedspessart-wg.de

Haus Bachblüte, Am Sportplatz 1,
97906 Faulbach, Tel. (09392) 204300-0
haus.bachbluete@suedspessart-wg.de
www.suedspessart-wg.de



Pflegeheim im St. Elisabethenstift
GmbH

- Dauerpflege, Kurzzeitpflege
- Tagespflege
- Ambulante Pflege
- Pflegeberatung, Hausnotruf
- Essen auf Rädern

Unsere Verwaltung erreichen Sie Mo - Fr von 8 - 19 Uhr und Sa+So 10 - 16 Uhr!

Pflegeheim im St. Elisabethenstift GmbH
Hauptstr. 18, 63920 Großheubach
Tel. 09371/9723-0, Fax: 9723-19
mail@st-elisabethenstift.de
www.st-elisabethenstift.de

Mitglied im



Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste e.V.



Sie suchen einen neuen Arbeitsplatz in Großheubach, Collenberg oder Faulbach?
Infos zu offenen Stellen erhalten Sie unter den QR Codes!

suedspessart-wg.de



Mitglied im



PFLEGENETZ
Landkreis Miltenberg

st-elisabethenstift.de

LEBEN IM GRÜNEN

DIESER TRAUM KANN JEDEN TAG IN ERFÜLLUNG GEHEN

WUNSCHTERMIN VEREINBAREN: 09371 9753-0

Mehr zu diesem
Projekt finden Sie auf:

BROSSLER.DE

Perfektes
Zusammenspiel
GRÜN + HOLZ

Großheubach Industriestr. 20, Tel.: 09371 9753-0 | Di.–Fr. 09:30–18:30, Sa. 09:30–16:00

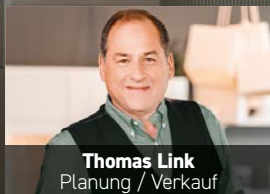
Erbach Neckarstr. 19, Tel.: 06062 912005 | Mi.–Fr. 09:30–18:30, Sa. 09:00–14:00

Sprechen Sie uns gerne auf Wunschtermine außerhalb der Öffnungszeiten an.

Terminvereinbarung: **09371 9753-0** oder **info@brossler.de** oder **www.brossler.de**



Blog-Artikel



Thomas Link
Planung / Verkauf



BROSSLER®

Küche Aktiv